This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 963,054

C.

830.4 B15

Hench Germanic Collection

Bahder K.

Ein Vokalisches Problem des Mitteldeutschen. 1880

University of Michigan

BEQUEATHED BY

George Allison Hench

PROFESSOR OF

Germanic Languages and Literatures

IN THE

University of Michigan,

1896-1899.

Hench 8304
B15

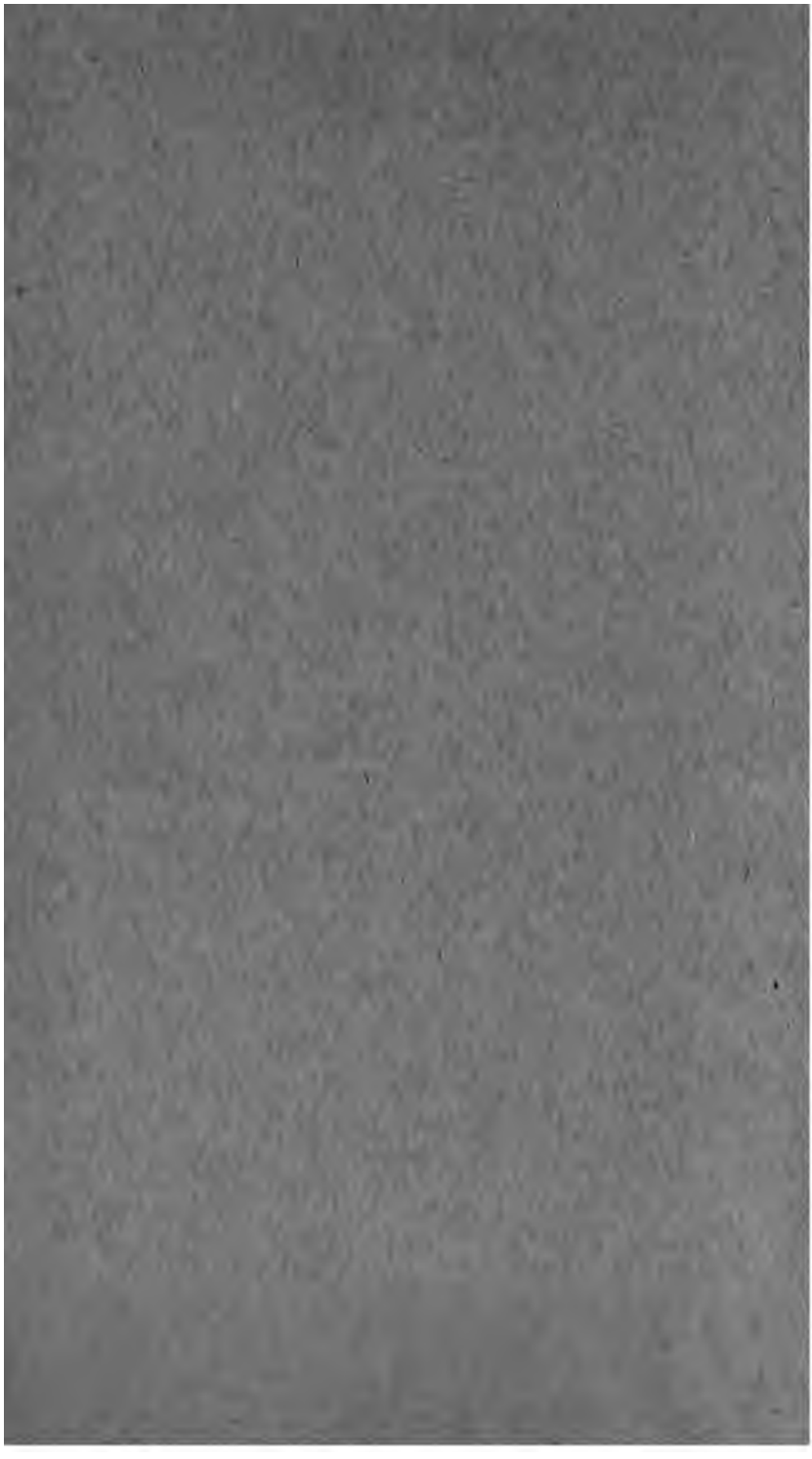

H 5-8

Über ein vokalisches Problem des Mitteldeutschen.

98183

Habilitationsschrift

durch welche

mit Zustimmung der philosophischen Facultät

der Universität Leipzig

zu seiner

Freitag den 29. Oktober Mittags 12 Uhr

im Auditorium VI des Bornerianums

zu haltenden Probevorlesung

ergebenst einladet

Dr. Karl von Bahder.

Leipzig,

Druck von Pöschel & Trepte.

1880.

Das entscheidende Moment, welches das Niederdeutsche vom Mitteldeutschen und das Mitteldeutsche vom Oberdeutschen abhebt, beruht im Consonantismus. Dieser ist es auch, welcher den Forschern auf md. Gebiet — Müllenhoff in der Einleitung zu den Denkmälern, Braune in seinem Aufsatz „Zur Kenntnis des Fränkischen“ (Beitr. I, 1 ff.), Heinzel in der Geschichte der niederfränkischen Geschäftssprache — Anlass zu weiteren Scheidungen innerhalb des Md. gegeben hat. Braune gelang es namentlich, die noch nicht ganz ausgerottete Ansicht von dem schwankenden Verhältnis der obd. und ndd. Elemente innerhalb des Md. gründlich zu erschüttern, indem er mit Heranziehung der heutigen Volksdialekte nachwies, dass sich die Lautverschiebung über das md. Gebiet in bestimmten und fest abgegrenzten Schichten verbreitet habe. Das Md. charakterisirt sich also seinem consonantischen System nach dadurch, dass es von einer vom Obd. ausgehenden Lautbewegung mit ergriffen wurde, jedoch nicht in ihrer vollen Ausdehnung. Anders scheint die Stellung des Md. gegenüber den vokalischen Lautwandlungen des Obd. zu sein, soweit dieselben spontaner Natur sind. Hier treten zwei lautliche Processe in den Vordergrund: die Spaltung der germ. Längen *ê*, *ô* und die zeitlich viel später fallende Diphthongirung der Längen *î*, *û*. An letzterem Vorgang nahm das Md. ähnlich wie bei der Lautverschiebung in einzelnen Dialekten Anteil, während andere die Diphthongirung nur in Beschränkungen zuliefsen

oder sich ganz ablehnend gegen dieselbe verhielten. Nicht so klar vor Augen liegt die Stellung, welche das Md. der obd. Spaltung des *ê, ô* zu *ea, oa* (woraus sich später durch Dissimilation und Assimilation *ia, ie* — *ua, uo* entwickelten, vgl. Jacobi, Beiträge S. 124, Paul in seinen Beitr. 6, 86 f.) gegenüber einnahm. Bisher nahm man an, dass es dieselbe mitgemacht, dagegen frühzeitig die so entwickelten Diphthonge zu den Längen *ī, ū*, die jetzt in der Schriftsprache und der Mehrzal der md. Dialekte herrschen, gewandelt habe. Mit den durch Diphthongirung entstandenen *ie* (vornehmlich im Praet. reduplicirter Verba, aufserdem in Wörtern wie *mieta, ziero* etc., die Scherer in der Zs. f. öst. Gymn. 24, 295 aufgezält hat) mischten sich die aus *iu* gebrochenen, welche im 10. Jahrhundert an Stelle eines älteren *eo, io* traten und haben mit ihnen eine gleiche Entwicklung durchgemacht. Dass bereits in den md. Denkmälern der mhd. Zeit einfache Längen vorliegen, wird seit W. Grimms und Pfeiffers Ausführungen ziemlich allgemein angenommen. In neuester Zeit ist man noch einen Schritt weiter gegangen, indem man an Stelle der obd. Diphthonge einlautige *î, û* im Md. schon für den ahd. Zeitraum behauptete, dem Md. also eine vom Obd. unabhängige Entwicklung des Vokalismus zuschrieb. Der Erste, der diese Ansicht aufstellte, war meines Wissens Heinzel. In der Geschichte der nfr. Geschäftssprache S. 56 f. stellt er der im Obd. hervortretenden Neigung der Diphthongirung die „Vorliebe für vokalische Extreme“ gegenüber, welche die Sprache der Sal- und Niederfranken mit dem Gotischen teilt. Diese Vorliebe war es, welche ein germ. *ê* (jedoch nicht das im Hd. aus *ai* hervorgegangene, welches von ihm in der Aussprache verschieden war) und *ô* in *î, û* übergehen liefs. Dieser Auffassung steht die Weinhold's nahe. In seiner mhd. Grammatik § 6 entwirft er ein Schema des md. Vokalismus, das dem obd. mit grofser Entschiedenheit gegenübergestellt wird. Er setzt hier folgende beiden Reihen an:

1) Das Oberd.	2) Das Mitteld.
â mit Umlaut *ae*	*â* mit Umlaut *ê*
uo „ „ *üe*	*û* (= obd. *uo*)
ei (*ai*) mit Verengung *ê*	*ê* (zuweilen *ei* erhalten)
iu mit Brechung *ie*.	*û* (= obd. *iu*) mit Brechung *î ê* (= obd. *ie*).

Also md. *î*, *û* an Stelle von obd. *ie*, *uo*. Weinhold leugnet nun allerdings die Zwischenstufen *ie*, *uo* für die ahd. Zeit nicht. Er spricht aber doch im § 87 von einem „vollen Übergang von *ô* zu *û*“ und meint, dass in demselben ‚die Consequenz der in dem diphthongischen Schwebelaut *uo* begonnenen Senkung des alten Steigerungsvokals *ô*‘ gezogen worden sei. Diese Annahme eines „Schwebelautes“ — die natürlich auch auf die aus *ê* entstandenen *ie* auszudehnen wäre — findet sich auch bei Heinzel, nfr. Geschäftssprache S. 460 u. ausgesprochen: für die von ihm behandelten Dialekte hat sie einige Wahrscheinlichkeit. Sehr anfechtbar wäre aber die Uebertragung dieser für's Nieder- und Mittelfr. gemachten Aufstellung auf alle md. Dialekte. Nur da kann in einem diphthongisch bezeichneten Laut die Doppelschreibung blofs als Ausdruck des Schwankens angesehen werden, wo nebenher der einfache Laut sicher bezeugt ist und namentlich da, wo dieser zwischen zwei gewohnten Lautbezeichnungen in der Mitte liegt. Ob diese Voraussetzungen für alle md. Dialekte zutreffen, bedarf einer näheren Untersuchung. Die folgenden Bemerkungen mögen als ein kleiner Beitrag dazu betrachtet werden, wenn sie auch vollständige Klarheit nicht überall herbeizuführen vermögen.

Die Schwierigkeiten, die meiner Aufgabe entgegenstehn, verkenne ich nicht. Es handelt sich hier um feine lautliche Unterschiede, die in der Schrift nur ungenügenden Ausdruck finden konnten, es fehlt daher häufig an sicheren Anhaltspunkten, die eine Ansicht über den Werth der Hypothese erheben können. Ich beginne — ganz entgegengesetzt der herrschenden Methode — mit den heutigen Mundarten. Die

Bedeutung der modernen Dialekte für die Ergründung vergangener Sprachstufen wird, nachdem sie Braune für die Verschiebung der Explosivlaute so schlagend nachgewiesen, niemand in Zweifel ziehn. Jedenfalls befinden wir uns hier auf sicherem Boden und vielleicht wird es uns gelingen, rückwärts schreitend auch frühere Zeiträume von hier aus zu beleuchten.

Die heutigen md. Mundarten zeigen in den den obd. Diphthongen *ie, uo* entsprechenden Lauten zwar verschiedenartige, aber in sich abgeschlossene Erscheinungen. Das ganze Gebiet scheidet sich in drei Striche, je nachdem *ie* (sowol das aus *ê*, als das aus *iu* entstandene) und *uo* erscheinen:

α) als *ê, ô* z. B. *lêf, gôd.*

β) als *eï, ou* (auch *au*) z. B. *leïb, goud.*

γ) als *î, û* z. B. *lîb, gûd.*

Die Grenzen dieser Gebiete will ich versuchen etwas näher zu bezeichnen, wobei ich mich leider fast ausschliefslich auf das bei Firmenich sich bietende Material beschränken muss. Das erste deckt sich ungefähr mit dem von Braune als Mittelfränkisch bezeichneten Dialekt, doch nicht ganz, indem es einerseits hinter diesem zurückbleibt, andrerseits sich in das Südfränkische hinüberzieht. Es kommt uns hier nur darauf an, die Südgrenze festzustellen. Auf beiden Seiten des Rheins stöfst *α* an *β*, am Rheine selbst südlich von Coblenz und eine Strecke westwärts an *γ*. Links vom Rheine ist das Gebiet von *α* etwa so zu bestimmen. Die Grenze läuft von Aachen aus nach Südosten an die Mosel, die es etwa bei Bernkastel trifft, dann ostwärts an den Rhein, den es zwischen Coblenz und Oberwesel erreicht. Zu *α* gehören noch Jülich (I 484—85), Düren (I 478—84. III 517), Bonn (I 509—11), Euskirchen (I 508), Kronenburg (I 500—1), Coblenz (I 523—28). Hottenbach im Kreise Bernkastel (I 533) ist seiner Sprache nach (oder blofs in Folge mangelhafter

Aufzeichnung?) gemischt. Aachen bildet schon den Übergang zu β (I 487—95. III 219—34): $\hat{o}$ ist im Auslaut diphthongirt (*gau* [gut], *Kauh*, *Rauh*, *zau*, *bleuhe*), sonst meist erhalten (vereinzelt *Staul*, aber sonst *got*, *Moth* etc.); *ie* erscheint durchweg als *ei* (*leif* [lief und lieb], *reif*). Auch der Strich an der französischen Sprachgrenze fällt β zu. Eine gröfsere Ausdehnung hat α rechts vom Rheine. Die Grenze nach Süden reicht aber auch hier nicht so weit wie die von Braune's Mittelfränkisch. Als die südlichsten Punkte, die α angehören, finden sich bei Firmenich: Vallendar gegenüber Coblenz (III 524), Dierdorf (I 520), Hachenburg (II 87), das aber β schon näher steht als α, Freusburg (III 521), Siegen (I 518—20). Das ganze Siegerland hat nur $\bar{e}$, $\bar{o}$ (nur vor *r* $\bar{i}$), vgl. Heinzerling, Consonantismus und Vokalismus der Siegerländer Mundart S. 41 f. 45. Das Land bis zur Lahn, das Braune noch zum Mfr. zog, gehört bereits β an. Dagegen geht vom Siegerland aus ein Strich ins Südfränk. hinein, der im Wesentlichen zu α zu rechnen ist. Der Hauptteil des Hessischen, der sich an der niederdeutschen, dann an der thüringischen Grenze hinzieht, hat nicht wie die an die Wetterau stofsenden Teile dieser Mundart die Diphthonge *ei*, *ou*, sondern einfache Laute, die in der Aussprache zwischen $\bar{e}$, $\bar{o}$ und $\bar{i}$, $\bar{u}$ schwanken, denn sie werden bald in dieser, bald in jener Weise wiedergegeben. Hierher gehört die Mundart von Alt- und Niederwellungen im Waldeckschen (II 118—19), Schwalmgrund (II 112—17), Kassel (II 119—23), Gegend an der Fulda bei Kassel (II 123—24), Schlitz (II 106—7) — hier wird blofs auslautendes $\bar{o}$ diphthongirt (*Rauh*), ähnlich wie wir es in der Mundart von Aachen wahrgenommen haben — Fulda (II 107—11). In der Rhön wird für mhd. *uo o* gesprochen, vgl. Schmeller, Die Mundarten Baierns 875, im Spessart *oi* (Schmeller 877, vgl. auch die Dialektproben S. 449 f.). Bis an die Grenze des Ostfränk. erstreckt sich also diese Übergangsmundart zwischen α und γ. Vollständig deckt sich dieselbe mit dem

hessischen Gebiet, welches die Diphthongirung der alten Längen *ī ū* nicht angenommen hat: in beiden Fällen war der gleiche Widerstand gegen Aufgabe der Monophthonge tätig.

Der Typus *β* bildet kein zusammenhängendes Gebiet, sondern herrscht in zwei getrennten Landstrichen. Links vom Rheine findet er sich nur an der nfr. und französ. Grenze. Von Aachen war schon die Rede. Erwähnen will ich, dass das schon nfr. Eupen (I 495—500. III 235—39) auch die Diphthonge *ei*, *ou* hat, wie sie ja auch dem Ndl. nicht fremd sind. Aufserdem kann ich *β* nur belegen aus Grevemachern (I 536) und Luxemburg (I 537—43). In der westlichen Eifel (I 501—8) findet sich eine eigentümliche Erscheinung: *ê*, *ô* ist allerdings diphthongirt, aber zu *ie*, *uo*, eine interessante Parallele zur Entwicklung der obd. Diphthonge. Entschieden zu *γ* gehört schon Trier. Auf dem rechten Rheinufer umfasst *β* das Nassauische, Wetterauische und Hessische, soweit es nicht *α* zugerechnet werden musste. Nördlich der Lahn herrscht es in mehreren Orten, die Braune als mfr. oder schwankend bezeichnet hat: Limburg (II 84), Hadamar (II 86), vorwiegend in Hachenburg (II 87), in Dillenburg und Herborn (II 89—93). Nach Süden erstreckt sich *β* bis an Rhein und Main. Belege finden sich aus folgenden Orten: Weilburg (II 82—84), Biskirchen bei Wetzlar (II 93), zwischen Wetzlar und Giefsen (II 94), zwischen Butzbach und Friedberg (II 95—96), Friedberg (II 96—102), Nidda und Salzhausen (II 102—6. III 269—71), Florstadt an der Nidda (III 558—63), Hanau (II 111—12), vgl. auch Schmeller, Die Mundarten Baierns S. 444 f. In Frankfurt herrscht *γ*, ob durch Einfluss der Schriftsprache oder besondere Entwickelung lässt sich nicht entscheiden. Aber schon in Falkenstein bei Frankfurt (II 73—75) findet sich wieder *β*, ebenso zwischen Frankfurt und Homburg (III 554—56). Nicht dialektisch rein scheinen die Proben aus Höchst und Hofheim (II 75—79), am Taunus (II 80—81), aus Schwalbach (II 81—82) zu sein, hier finden sich näm-

lich neben vereinzelten *au* (*Pannkauche, gaut*) vorwiegend die nhd. *ī*, *ū*. Ich glaube nicht, dass diese Aufzeichnungen die echte Volkssprache wiedergeben. Bei der sorgfältigen Aufzeichnung III 554 f. heifst es, „in den Grundzügen ist diese Mundart auch die des Volks entlang des Mains und Rheins bis Rüdesheim hinab, diesseits und jenseits der Höhe (Taunus)." Man wird deshalb das ganze Nassauer Land südlich der Lahn zu β rechnen können.

Der überwiegende Teil des md. Gebietes fällt aber γ zu. Keiner weiteren Ausführung bedarf diese Tatsache für Franken südlich des Rheins und Mains, Ostfranken, Thüringen, Meifsen und die ostdeutschen Länder, soweit sie hochdeutsch sind. Dagegen muss hervorgehoben werden, dass auch ein nicht unbeträchtlicher Teil des Mfr. zu γ gehört. Braune bestimmt S. 28 die Südgrenze dieses Dialekts durch eine von Boppard oder Oberwesel nach Saarlouis gezogene Linie. Aber alle von ihm genannten Grenzorte, welche so dem Mfr. zufallen, haben nur *ī*, *ū*, kein *ē*, *ō*, nämlich Simmern (I 528—32. III 527), Kirchberg (I 533), Birkenfeld (III 548—50), St. Wendel (I 543), Ottweiler (I 544) und Saarlouis (II 555). Selbst Trier (I 534—36. III 528—48) gehört ganz entschieden noch γ an. Wieweit östlich von Trier γ reicht, ist nicht genau zu bestimmen. Hottenbach im Kreise Berncastel (I 533) zeigt eine Übergangsmundart (1 *o* : *gefort*, 2 *ou* : *zou zoum*, 1 *i* = *ü* : *Mieh*). γ scheint also weiterhin nicht bis an die Mosel zu reichen. Am Rheine selbst erstreckt es sich wenigstens bis nach Oberwesel (III 550—52). Der durch die genannten Orte bezeichnete Landstrich stellt sich überhaupt seinem Vokalismus nach zu den südfr. Mundarten, während er sich von den nördlichen Dialekten, z. B. denen der Eifel, darin unterscheidet. Ich hebe noch folgende Punkte hervor:

1) Die Diphthongirung der alten *ī*, *ū* ist in γ links vom Rheine eingetreten, in den nördlichen Mundarten nicht (oder nur vereinzelt).

2) Die alten Diphthonge *ei*, *au* werden in γ zu $\bar{a}$, $\bar{a}$ monophthongirt, in den nördlichen Mundarten zu $\bar{e}$, $\bar{o}$.

Der behandelte Landstrich gehört also seinem Vokalismus nach entschieden zu den südfr. und nur dem Consonantismus nach zu den mfr. Mundarten.

Gehen wir von der nhd. auf die mhd. Zeit zurück, so verschwindet zunächst unser Typus β: es ist das natürlich, denn er beruht auf jüngerer Entwickelung. Man hat allerdings versucht ihn in die mhd. oder gar in die ahd. Zeit zurückzuverlegen. Scherer erinnerte bei Besprechung der $\overset{v}{o} = uo$ in alten Hss. (Zs. f. öst. Gymn. 24, 286) an das Wetterauische. Schon Weigand hatte (Haupt's Zs. 7, 433) die Form *bouch* im Friedberger Christ „südwetterauisch" genannt. Aber warum fehlt es dann an weiteren Spuren dieses Lautübergangs, falls dieser wirklich so früh fällt? Auch die Zerdehnungsvokale *ei*, *ou*, die im westlichen Mitteldeutschland häufig sind (z. B. *preister* für *priester*) dürfen nicht (mit Weinhold, mhd. Gr. § 107) herangezogen werden, denn diese müssten dann auch für die Kürzen eingetreten sein, wie dies ja auch in mehreren rhein. Mundarten der Fall ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die Entwickelung der Diphthonge *ei*, *ou* später ansetze, als die Diphthongirung der alten $\bar{\imath}$, $\bar{u}$ zu *ai*, *au*, so aber im Grunde auf dasselbe Princip zurückführe, das auch hier tätig war. Im Hessischen sehen wir beide Vorgänge mit einander verknüpft. Einen Fingerzeig, dass die Entwicklung zu *ei*, *ou* in der Mitte des 17. Jahrhunderts schon vollzogen war, gibt Grimmelshausen, wenn er im Simplicissimus die Bauern in der Mundart reden lässt, z. B. dieser (ed. Tittmann) I p. 9 von seiner *Meuder* spricht und hinzufügt, „also heifsen die Mütter im Spessert und am Vogelsberg".

Es darf nun nicht auffallen, wenn an Stelle der *ei*, *ou* im Mhd. nichts Einheitliches erscheint, sondern die Landstriche, welche im Nhd. zu β gehören, im Mhd. teils α teils

γ näher stehn. Es geht daraus hervor, dass die *ei*, *ou* für mhd. *ie*, *uo*, die wir haben, Resultat einer verschiedenen Entwickelung sind. Dies wird besonders dadurch einleuchtend, dass wir *ei*, *ou* für mhd. *ie*, *uo* nicht allein in md., sondern auch in obd. und ndd. Mundarten haben. Hier haben gewis nicht gleiche Laute eine gleiche Entwickelung durchgemacht. Innerhalb des Obd. zeigt das Oberpfälzische die von mir bezeichnete Erscheinung, vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 81. 103. Möglich, dass sich hier *ei*, *ou* zunächst aus den Längen $\bar{\imath}$, $\bar{u}$ entwickelt haben, in die die alten Diphthonge übergegangen waren: gewis haben aber letztere in der Mundart ursprünglich nicht gefehlt. Aufserdem erscheint aber *ei*, *ou* (*au*) auch im Nfr. und in einem grossen Teile des Ndd. Hier finden sich die Diphthonge im südlichen Westfalen, im südlichen Hannover (Höxter, Hameln, Minden, Hannover, Hildesheim), in der Gegend von Magdeburg, teilweise in Mecklenburg und Pommern. Wir sehen also das Md. an einer Bewegung teilnehmen, welche auch einen obd. Dialekt und grofse Striche des Ndd. ergriffen hat. Wie den Diphthongen in ersterem Fall $\bar{\imath}$, $\bar{u}$, in letzterem $\bar{e}$, $\bar{o}$ zu Grunde liegen, so braucht auch *ei*, *ou* in den md. Dialekten nicht überall auf dieselben Laute zurückzugehn. In der Tat stellt sich die Sache für die mhd. Zeit so, dass unser Typus $\hat{\beta}$ links des Rheins auf denselben Grundlagen beruht wie α, rechts des Rheins dagegen aus einer zwischen α und γ stehenden Dialektnüance hervorgegangen ist.

Die Characteristica der zwei mittelalterlichen Typen des Md., welche der Dreiheit des Nhd. vorausgehn, sind folgende:

a zeigt Wechsel zwischen *e*, *o* und *i*(*ie*), *u*(*û*).

b hat dagegen durchgehends *i*(*ie*) und *u*(*û*).

Ich lasse es zunächst vollkommen dahingestellt, ob unter *i*(*ie*) und *u*(*û*) Diphthonge oder einlautige Vokale zu verstehen sind.

Der Umfang von a und b lässt sich mit Anknüpfung an die nhd. Mundarten in grossen Zügen so darstellen: auf

dem linken Rheinufer umfasst a = $\alpha + \beta$, b = γ, auf dem rechten entspricht a = α, b = γ; β und das Hessische stehn für sich. Im Einzelnen bedürfen aber die Grenzen noch einer näheren Bestimmung. Ich versuche dieselben an der Hand der Urkunden zu geben, wobei ich mich fast ausschliefslich der deutschen des 13. bis 15. Jahrhunderts bediene. Der Gewinn aus den lat. Urkunden ist für meinen Zweck sehr gering. Die deutschen Eigennamen, die hier vorkommen, sind häufig latinisirt: so wird aus einem *Conradus* niemand schliefsen wollen, dass die betreffende Mundart *ō*, nicht *ū* (*uo*), gesprochen habe. Ganz besonders wichtig für unsere Frage sind die poetischen Denkmäler, soweit sie sich mit einiger Sicherheit lokalisiren lassen. Wir haben hier am Reime einen Anhaltspunkt, um uns über den wirklichen Lautwert eines Buchstabens zu unterrichten, was in den prosaischen Schriften gar zu oft im Zweifel bleiben muss.

a wird im 13. und den folgenden Jahrhunderten dadurch charakterisirt, dass an Stelle eines mhd. *uo* bald *u*, bald *o*,[1]) an Stelle eines *ie* bald *i* (auch *ie* geschrieben, worin aber ein Zerdehnungsdiphthong gesehn werden kann), bald *e* erscheint. Diese Schwankungen erklären sich am Natürlichsten so, dass ein zwischen *ō* und *ū*, *ē* und *ī* schwebender Laut gesprochen wurde, der in der Schrift bald diese, bald jene Wiedergabe fand. Häufig begegnen auch die im Niederrhein. beliebten Diphthongirungen *oi oe*, *ui ue*, *ei ie*, die ebenfalls durchweg einlautige Vokale voraussetzen. Dieser Typus findet sich nun auf dem linken Rheinufer ungefähr soweit, als der mfr. Dialekt reicht. Besondere Beachtung verdient, dass er im Süden sehr wesentlich über α und β hinausgeht. Während wir im Hunsrück heutzutage nur *ī*, *ū* gefunden haben, tritt uns aus Urkunden von dieser Gegend

[1]) Reiche Zusammenstellungen über die Darstellung dieses Lauts im Mfr. gibt Busch in Zacher's Zs. X 286 ff.

eben jenes Schwanken zwischen *e* und *i*, *o* und *u* entgegen. Wie weit a am Rheine selbst reicht, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, jedenfalls über Boppard hinaus, wie aus W.[1]) III 774—77 (hier begegnet neben häufigerem *ū bistome, doin, genoiche*), nicht aber aus den Urkunden, welche Braune S. 10 für Boppard anführt, hervorgeht, denn diese dienen dem Verkehr zwischen Boppard und Trier. Bereits zu b gehört Oberwesel (H. p. 65—67) und Beltheim bei Oberwesel (G. III 566). Die östlichsten Punkte, in denen a erscheint, sind aufserdem folgende: Galgenscheid südwestlich Hirzenach (G. IV 281), Schmidburg bei Kirchberg (H. p. 110. 111), Daun bei Kirn (H. p. 36). Überwiegend b, vereinzelt aber auch a haben die Sponheimer Urkunden: b haben H. p. 49. 128. 248, G. III 84. 109. 167. 275. 319. 455. 517, IV 24. 169, dagegen a H. p. 129 (*gůit*), G. III 463 (*moder*), IV 61 (*genoich, don*), 124 (*bref, zo*). Zu b gehören weiter die Urkunden aus Bingen (Baur III 1109. 1295. 1422. 1483, aber Weist. IV 591 f. hat *beroren, forent, thone*) und Bacharach (G. IV 1). Uneingeschränkt herscht dann a auf beiden Seiten der Mosel. Ich hebe folgende Punkte hervor — südlich der Mosel: Coblenz (H. p. 151. 199, G. III 413. 620 IV 280 — wenn einige spätere Urkunden G. III 409. 501 b haben, so beweist dies natürlich für den Dialekt der Stadt nichts), Ehrenberg (G. III 219), Treifs (H. p. 235, G. III 315), Beilstein (G. IV 162), Merl (G. IV 225), Burg südlich von Zell (H. p. 154), Bernkastel (W. II 353). Nördlich der Mosel ist zu nennen: Winningen (W. II 503), Cobern (G. III 301. 662), Niedermendig (W. II 489), Obermendig (W. II 494), Kruft (H. p. 256, W. II 483), Burenzheim (H. p. 143), Kempenich (G. III 619. IV 65), Virneburg (G. IV 214. 249. 324. 355. 381), Trimbs (W. II 476), Mertloch (G. III 402, W.

[1]) W. = Deutsche Weistümer gesammelt von J. Grimm.
H. = Höfer, Auswahl der ältesten deutschen Urkunden.
G. = Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.
B. = Baur, Hessische Urkunden.

II 452), Münstermeienfeld (H. p. 216, G. III 542 — H. p. 186 ist b), Elz (G. IV 143), Clotten bei Cochem (W. II 442), Cochem (G. III 544), Alf (H. p. 251), Wittlich (G. III 352). Im Süden fällt Trier und Umkreis noch a zu, eine sehr bemerkenswerthe Abweichung von den heutigen Dialektverhältnissen. Die Grenze gegen Süden und Südwesten ist nur an der Hand von Weistümern zu ermitteln, die in spätere Zeit fallen. Die Sprache derselben ist schon sehr durch das Nhd. beeinflusst: findet man jedoch ein vereinzeltes *e, o* (für mhd. *ie, uo*), so kann man sicher sein, dass dies aus der Volkssprache stammt. Ich habe deshalb schon bei einem Falle die durch das Denkmal repräsentirte Mundart unter a gesetzt. Die äufsersten Grenzpunkte sind folgende: Mersch in Luxemburg (W. II 252), Remich (W. II 240), Perl zwischen Remich und Sierk (W. II 239), Millingen bei Sierk (W. III 785), Königsmachern zwischen Diedenhofen und Sierk (W. II 239) — die Urkunde aus Diedenhofen selbst bietet kein Beispiel für a — Beringen an der Saar oberhalb Merzig (W. II 62), Merzig (W. II 56) — im Süden beginnt das Gebiet von b mit Nalbach (W. II 24), Liesdorf (W. II 13), Wadgassen (W. II 12), Völklingen (W. II 9), Saarbrück (H. p. 188, W. II 1, jedoch einmal *breve*) — von Merzig aus nach Nordosten Losheim (W. II 99), Hasborn (W. II 94) — die Urkunden aus dem benachbarten Tholey (W. II 88) weisen schon b auf —; von hier aus zieht sich eine Linie, die ich nicht näher bestimmen kann, hinüber nach Mörscheid zwischen Hottenbach und Herstein (W. II 139), Kirn (W. II 140), Simmern unter Daun (W. II 145), die noch a zufallen. In b sind geschrieben die Urkunden der Herren von Veldenz (H. p. 38. 109, G. III 162), welche ihren Hauptbesitz südlich Birkenfeld haben (nach Heinzel). Diese schliefsen sich ebenso in ihrem Vokalismus an b an, wie sie auch durchgängig *daz*, nicht *dat*, haben.

Trier selbst nun gehört seiner Volkssprache nach im Mittelalter entschieden a an. Allerdings fällt die Sprache,

deren sich die Erzbischöfe von Trier im Verkehr mit Auswärtigen bedienen, ganz überwiegend b zu, besonders in der späteren Zeit. Braune hat S. 30 darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Jahre 1329 ein Umschwung in der trierischen Canzleisprache in der Weise stattfindet, dass fortan in den Urkunden statt *dat daz* erscheint. Er schreibt das dem Einfluss des Erzbischofs Balduin zu, welcher 1329 bis 1335 zugleich Verwalter des Erzbistums Mainz war. Dass die Volkssprache diese Wandelung nicht mitmachte, geht aus dem auch später noch vereinzelt auftretenden *dat* hervor. Ganz etwas Ähnliches lässt sich beim Vokalismus wahrnehmen, nur dass sich die Sache hier noch etwas mehr complicirt. Auch hier bedeutet das Jahr 1328 einen Abschluss: während früher a geherrscht, beginnt jetzt b einzudringen. Doch finden einige Jahre lang Schwankungen statt. G. III 160 (Revers des Wildgrafen von Daun an Trier) von 1329 hat noch *Trere*, G. III 161 (Revers des Herrn von Kempenich an Trier) von demselben Jahre ebenso, G. III 169 (Sühne zwischen Daun und Trier) von 1330 *Trere*, *sone*, G. III 170 (Revers des Raugrafen an Trier) aus demselben Jahre *ersoicht*, *unersoicht*, *rorint*, ganz mfr. sind G. III 179 (Revers des Herrn zu Isenburg an Trier) von 1331 und 181 (Revers des Grafen von Solms an Trier) von 1332, G. III 211 (Verkaufsbrief des Grafen von Virneburg an Trier) von 1335 hat *don*, G. III 226 (Bündnis zwischen Trier und Veldenz etc.) und 227 (Revers des Ritters von Elz an Trier) von 1337 haben *sone*, G. III 235 (Quittung des Raugrafen an Trier) von 1338 hat *don*. Von diesem Jahre an bieten alle trierischen Urkunden nur b (vereinzelt hat III 428 [Öffnung der Burg zu Ulmen an Trier] von 1335 *breyf*, G. III 467 [Revers der Ritterfamilie von Covern an Trier] von 1360 *broder*). Mit dem Jahre 1388 tritt aber ein neuer Wechsel ein: von jetzt an zeigen sich Formen, welche a angehören, wieder häufiger in den Urkunden. Offenbar wurde die Canzleisprache jetzt wieder mehr durch

mundartliche Einwirkungen beeinflusst. Es genüge auf G. III 617. 625. 632. 642. 647. 652, G. IV 7. 88. 91. 96. 98. 101. 102. 107. 110. 159. 167. 191 zu verweisen, in denen *e*, *o* mehr oder weniger vereinzelt vorkommen, während andere gleichzeitige Urkunden davon frei sind. Da sonst in denselben fast alle mfr. Eigentümlichkeiten verwischt sind (es steht z. B. durchweg *das*), sieht man, dass die Schreiber sich der vokalischen Abweichungen ihrer Mundart am schwersten entschlagen konnten. Von dem Jahre 1444 an hinterlassen aber auch diese keine Spur mehr. Doch findet sich in einem Trierer Weistum von 1565 (W. II 280) noch *gehober*, *moder*, *roge*, *moidsal*. Die anderen Quellen für das 16. Jahrhundert, welche Heinzel S. 346 anführt, sind mir leider nicht zugänglich. Ebenso herrscht in Örtern aus der unmittelbaren Umgebung Triers a: Neumagen (W. II 325), Irsch (W. II 294) etc. Dem gegenüber muss es sehr auffallen, dass die heutige Mundart ganz ausgeprägt *γ* ist. Gewis wäre es verfehlt, hierin blofs den Einfluss der Schriftsprache zu sehn, sondern es handelt sich hier um eine selbstständige Lautbewegung. Ich werde weiterhin noch auf diesen Punkt zurückkommen.

Auf dem rechten Rheinufer hat die Bestimmung der Grenze zwischen a und b Schwierigkeiten, da es an urkundlichem Material fehlt. Jedenfalls noch zu a gehören: Irrlich bei Neuwied (G. IV 348), Braunsberg bei Wied (H. p. 196, G. III 233), Wied (G. IV 317), Hammerstein (H. p. 59. 224, G. III 4. 375. 484. 578, IV 11), Rommersdorf bei Engers (G. III 369, IV 231), Sayn (H. p. 261, G. IV 161. 304 — aber die sonst mfr. H. p. 29. 33 sind b), Isenburg (G. III 203), Helfenstein gegenüber Coblenz (H. p. 106, G. III 259, IV 270. 298), Ehrenbreitstein (G. III 601). Weiter nach Osten geben nur einige Weistümer Fingerzeige: a haben Oberelbert bei Montabaur (W. I 608), Urbach bei Dierdorf (W. I 626), Kirburg (W. I 638). Die Abgrenzung gegen das Hessische kann ich umsomehr unterlassen, als dies, wie

sich später zeigen wird, seinem Vokalismus nach a sehr nahe steht.

Die Literaturwerke, welche dem Gebiet von a angehören, zeigen ebenfalls jenes Schwanken zwischen *ē* und *ī*, *ō* und *ū*. Ich behandle zunächst den letzteren Fall. In der Schrift herscht *u* für die frühere Zeit vor. Es findet sich ausschliefslich in dem dritten der von Lachmann herausgegebenen niederrh. Bruchstücke, den Marienliedern, Werner vom Niederrhein, der Jolanthe des Bruder Hermann (Pfeiffer, altd. Übungsbuch S. 103—13) etc. Später dringt *o* mehr hervor, es ist z. B. zalreich vertreten in der Chronik des Gottfried Hagen, der Trierer Hs. des Muskatblut und des Spiegelbuchs (Weinhold § 77). In Gedichten reimt der Laut entweder nur auf sich oder auf das andere *ô*. Zalreiche Belege für letzteren Fall siehe bei Weinhold a. a. O. Nur ganz vereinzelt begegnen Reime auf *û*, z. B. im Salomon und Morolf *krût* : *blût* (= *bluot*), daneben aber auch *got* : *blôt*, vgl. Schaumberg in den Beitr. 2, 19 f. Im Karlmeinet einmal *zû* : *nû* (Bartsch S. 225). Das Mfr. unterscheidet sich in diesem Punkt vom Nfr. Hier war die Aussprache des Lauts mehr nach dem *ū* zu. Deshalb begegnen bei Heinrich von Veldecke zwar Reime von unserem *ô* auf das andere *ô*, aber auch auf *û*, allerdings fast nur vor *r*, vgl. Braune in Zacher's Zs. IV 270 f. Die heutige Aussprache des *oe* als *ū* im Niederld. beweist ebenfalls für eine verschiedene Entwickelung des germ. *ô* im Nieder- und Mittelfr. — Dass für das mhd. *ie* im Mfr. des 12. Jahrhunderts noch ein diphthongischer Laut bestanden habe, haben wir umsoweniger anzunehmen, als für denselben schon frühzeitig *e* und *ei* geschrieben wird. Die frühere Annahme, dass dies *ei* auf einer Umstellung von *ie* beruhe, hat Weinhold § 107 mit Recht verworfen und darin ein mit *i*-Nachschlag versehenes *ê* gesehn. Auffallend ist es, dass das *ei* sich schon frühzeitig im Reime findet, z. B. im Rother. Die herrschende Schreibweise ist *i* oder *ie*, aber auch *e* ist häufig. Im Reime wird

der Laut fast nur mit sich selbst gebunden, sporadisch mit *ê* (im Karlmeinet, Bartsch S. 224), noch seltener mit *î* (Weinhold § 73 führt *knî* : *drî* aus Alex. 1992 an, wo vielleicht besser *knê* : *drê* zu lesen; aufserdem einige unsichere Fälle aus dem Karlmeinet). Bei Veldecke wird er nur vor *r* zuweilen mit *î* gebunden (Braune S. 275), was nicht die Erhaltung des alten Diphthongs, wie Braune will, sondern nur die vom *î* abweichende Aussprache unseres Lautes beweisen kann. — Erwähnen will ich noch, dass die besprochenen Längen vor Doppelconsonanz Verkürzung erfahren und dann auf *i*, *u* reimen können: als Kürzen stehen diese Laute ja dem *e*, *o* nahe (Sievers, Lautphysiologie S. 45). Nur aus dem Karlmeinet kenne ich Reime auf umgelautetes *e*, wie *helt* (= *hielt*) : *velt* (Bartsch S. 225).

Im Nassauischen, Wetterauischen und Hessischen hatte sich uns die heutige Mundart, soweit sie überhaupt Diphthongirungen zulässt, als *β* erwiesen, im Uebrigen einen zwischen *α* und *γ* schwankenden Typus gezeigt. Die Sprache in den deutschen Urkunden des 13. bis 15. Jahrhunderts scheint auf den ersten Blick rein b zu sein, da sie *i* (*ie*) und *u* (*iu*) bietet. Bei näherer Untersuchung zeigen sich aber zalreiche Übereinstimmungen mit a. Folgende Urkunden zeigen ein *e* oder *o* auf:

aus dem Nassauischen: Diez (W. I 579 *fore, forte*), Trone bei Usingen (H. p. 68 *breb* und p. 149 *breve, breib, bröder*), Frauenstein westlich Wiesbaden (W. IV 569 *hoe, for, foren*), Eltville (W. I 544 *don, rorit*).

aus dem Hessischen: Gladenbach westl. Marburg (Baur I 845, Verkaufsurkunde mit Solms, *brodere*), Wetter (W. III 344 *moet*), Marburg im Verkehr mit Schiffenberg bei Giefsen (B. I 742 *kesene, brodir* und 773 *brodir, zo*), Schiffenberg bei Giefsen (B. I 155 [*wor* = *vôr* oder *vuor*?] B. I 471 *verdunc*, I 474 und 763 *zo*, I 767 *ferdung*, I 796 *zo, kesin*), Grünberg (B. I 448 *Dunnebeyr*), Romrod (B. I 514 *zo*), Alsfeld (B. I 254 *Pankohe*), Ziegenhain (B. I 822, Verkaufs-

urkunde mit Mainz, *angevele*), Kassel (Urkundenbuch zum 2. Bd. der hess. Landesgeschichte von Wenck S. 312 *gebrodere*).

aus der Wetterau: Gambach (H. p. 263 *zo, Schole.* B. I 795 Verkaufsurkunde mit Rockenberg *nemanne*), Butzbach (B. I 1153 *schole*), Rockenberg (B. I 769 Verkaufsurkunde mit Padenhausen *florscheide.* B. I 835 Verkaufsurkunde mit Vilmar a. d. Lahn *brodir*), Bingenheim (B. I 1138 *vort*), Münzenberg (W. V 260 *gnogen*), Münzenberg mit Friedberg (B. I 479 *denist, bref*), Friedberg (B. I 446 *gedeinen, ei, weivel, neiman*), Haina bei Ortenberg (B. I 522 *gebroder*), Gelnhausen (B. I 1250 *we*), Niederissigheim im Landgericht Hanau (W. V 308 *boszen*), Frankfurt (vgl. Beitr. IV 25).

Diese *e* und *o*, so vereinzelt sie auch im Ganzen erscheinen, dürfen doch nicht ohne Weiteres bei Seite gesetzt werden. Gewis handelt es sich hier nicht um schlechte Schreibungen, sondern um Vertauschungen, welchen die wirkliche Aussprache zu Grunde liegt. Die *e, o* können in ihrem Lautwert den gewöhnlich dafür erscheinenden Vokalen nicht allzu fern gestanden haben. Dass sie sich diesen viel mehr näherten, als sich nach der Verteilung der beiden Bezeichnungen in den Urkunden erwarten lässt, wird durch die Literaturdenkmäler erwiesen. Allerdings die prosaischen verhalten sich nicht anders als die Urkunden: Hermann von Fritzlar, die Kasseler Hs. von Eckart's Predigten (Haupt's Zs. XV 373 ff.) sind in allgemein „mitteldeutscher" Abfassung. Anders die poetischen. Herbort v. Fritzlar sprach entschieden für mhd. *uo* einen dem *ō* nahe stehenden Laut, denn er reimt ihn auf das andere *ô*, vgl. Frommann zu V. 701. Dass ersterer zweimal im Reime auf *palladium* vorkommt, beweist für die Aussprache desselben nichts, da die lat. Endung vermutlich nicht rein gesprochen wurde. Aehnlich verhält es sich mit den Reimen auf das gekürzte *stunt* (Frommann zu V. 425). Nach dem Reime *behuoten* : *anschutten* 4445 zu schliefsen, ist auch vor *t* Verkürzung

eingetreten, vgl. Weinhold § 87. Dass der mhd. *ie* vertretende Laut noch diphthongisch gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, denn er wird vor liquiden Verbindungen verkürzt (Frommann zu V. 571). Aber im Reime auf *î* oder *ê* begegnet er nicht, aufser in *sîten* : *zuschrieten* 13646, wo durch das *t* Verkürzung herbeigeführt worden ist.[1]) Es kehren also im Wesentlichen die in den mfr. Gedichten wahrgenommenen Erscheinungen wieder. Dass der Lautstand bei Herbort nicht blofs auf der Altertümlichkeit dieses Denkmals beruht, wird durch das Alsfelder Passionsspiel (ed. Grein) erwiesen, welches etwa drei Jahrhunderte später fällt. Dasselbe zeigt nämlich ganz denselben Vokalismus auf wie Herbort. In der Hs. findet sich für mhd. *ie* : *i ie e*, für *uo* : *u û ue o oi oe* geschrieben, vgl. Grein XXI. Aus den Reimen geht hervor, dass der Dichter für mhd. *uo ô* sprach z. B. *gebot* : *tôt* 110, *got* : *wolgemôt* 7829, *gôn* (= *gân*) : *tôn* 8091. Im Reime auf *û* erscheint dieser Laut nicht aufser in *nû* : *zû*, *nû* : *tû*. Für mhd. *ie* erscheint ein Monophthong, der auf *î* gereimt wird, daher *lîbe* (= *liebe*) : *wîbe* 2959. Ein Reim auf *ê* ist mir nicht aufgestofsen.

Nicht im Einklang mit der Sprache Herbort's und des Alsfelder Passionsspiels steht die in der Erlösung und dem Leben der heil. Elisabeth herrschende, Gedichten, welche um 1300 vermutlich von einem Marburger verfasst worden sind. In diesen erscheint weder von *ê* noch von *ô* (für mhd. *ie*, *uo*) eine Spur. Ob dies dem Einfluss oberdeutscher Literaturdenkmäler oder Dialektverschiedenheiten, welche innerhalb des Hessischen herrschen, zuzuschreiben ist, lässt sich leider nicht mit Sicherheit entscheiden, doch neige ich mich mehr der ersteren Annahme zu. Allerdings haben

[1]) Vielleicht ist es erlaubt mit leichter Änderung statt *zuschrieten zuschîten* (Praet. zu *zuschîten*, das bei Herbort schwach conjugirt wird, Frommann zu V. 940) zu lesen, das in der Bedeutung „mit Waffen verwunden" auch in den Versen 7758. 13656. 13980. 16730 begegnet.

nach der Ansicht der Herausgeber die Gedichte auch nicht die obd. Diphthonge *ie, uo*, sondern dafür nach md. Weise *î, û*. Gegen vollkommenes Zusammenfallen dieser Laute mit den alten *î, û* spricht aber Mehreres. Zunächst schon das, dass der Dichter der Elisabeth, welcher sonst vierfachen Reim vermeidet, ein Reimpaar mit *û* = mhd. *uo* einem solchen mit *û* = mhd. *û* folgen lässt, vgl. Rieger's Ausg. S. 31. Ferner aber besonders das, dass die Bindung von *î* (= *ie*) : *î*, *û* (= *uo*) : *û* keineswegs in uneingeschränkter Weise stattfindet. In der Erlösung reimt *ie* : *i* und *î* in einigen Fällen (Bartsch zu V. 80). In zweien derselben ist das eine Reimwort ein lat. Wort (*lobelît* : *venit* 4344, *beschît* : *tremuit* 5194), wo „entweder der Mangel des dem lat. genau entsprechenden Reims die Ungenauigkeit veranlasst oder die Aussprache des Lat. nach der Mundart anders war". Ferner erscheint mit vorausgehender Liquida *hîr* : *mir* 3606, *fîl* : *wil* 6360 und aufserdem *dît* (= *diet*) : *gît* 2020. Ein ähnlicher Reim begegnet in der Elisabeth (Rieger S. 30): *gît* : *nît* (= *niet*) 8718, aufserdem noch *wirde* : *zîrde* 9889, *genîzen* : *flîzen* 2271. In allen diesen Fällen darf Verkürzung angenommen werden. Für *uo* = *û* wäre aus der Erlösung anzuführen (Bartsch zu V. 93) der vierfache Reim *Blanziflûr* : *snûr* : *amûr* : *fûr* 93—96, wo Fremdwörter im Spiele sind, ebenso in *Abaguc* : *gnûc* 1170. Ferner vor Doppelconsonanz *entstunt* : *frunt* 1261 ö., vor Liquiden *blûmen* : *kumen* 2002, *sun* : *tûn* (häufig) und in den Reimen auf *dû* und *nû*. Letztere begegnen auch in der Elisabeth (Rieger S. 31), aufserdem in der Verkürzung *frunt* : *tunt* (= *tuont*) und : *stunt* und beim Eigennamen *Gûde* : *mûde* (= *muode*) 6812. Rieger führt zwar noch den Reim *liude* : *güede* 432 an, hier ist aber statt *güede* (*gůde* Hs.) *giude* zu lesen, das in der Bedeutung „Verschwendung", „Annehmlichkeit" mehrmals im Gedichte vorkommt. Die Bindung der dem mhd. *ie, uo* entsprechenden Laute mit den alten *î, û* erfolgt also nur in bestimmten Fällen, namentlich in der Verkürzung, was ja auch bei Herbort

vorkam. Dies deutet darauf hin, dass der Dichter nicht wirklich *ī*, *ū* sprach, sondern zwischen *ī*, *ū* und *ē*, *ō* schwankende Laute. Dass er sich wie Herbort und der Verfasser des Passionsspiels nicht gestattete, diese auf *ê*, *ô* zu reimen, mag er aus dem Bestreben getan haben, nicht zu sehr von der Sprache der obd. Gedichte, die er nachahmte (Bartsch, Der Dichter der Erlösung S. 34), abzuweichen. — Das Gedicht von Marien Himmelfahrt (Haupt's Zs. V 515 ff.), welches zwar schwerlich vom Dichter der Erlösung, jedenfalls aber von einem Hessen herrührt (Bartsch a. a. O.), verhält sich wie die genannten Gedichte. *uo* reimt im Auslaut auf *û* (*rû* : *nû* 271, *nû* : *frû* 528 etc.), in der Verkürzung auf *u* (*stunt* : *wunt* 233, *bestunt* : *kunt* 426. 577 etc.), dazu *sun* : *dûn* 276. 344 ö. Ein Reim auf *ô* begegnet nicht, dagegen treten in der Hs. zalreiche Spuren von a hervor: *broder* 32, *leiben* 325, *leibe* 383, *deit* 407, *leipliche* 737 etc. — Ein älteres Gedicht, der Pilatus, den Weinhold Zacher's Zs. VIII 272 für hessisch erklärt, bietet aus den Reimen nichts, dagegen in der Hs. oft *o*.

Von literarischen Denkmälern aus der Wetterau und dem Lahngau besitzen wir den Friedberger Christ und den Arnsteiner Marienleich. Diese Gedichte sind indes für unseren Zweck wertlos, da sie nicht genau reimen. Geschrieben wird *i* und *ie*, *u* und *uo*. Im Friedberger Christ sind die Diphthonge, welche das Md. in ahd. Zeit so gut besass wie das Obd., im Übergang in Monophthonge begriffen. Dass im Arnsteiner Marienleich alle *û* in den „Denkmälern" durch *uo* aufgelöst werden, dürfte mit Recht angefochten werden.

Wie erklärt sich nun für das Südfr. nördlich des Mains und Rheins die Abweichung der Literatursprache von der der Urkunden? Offenbar ist die Bezeichnung in den letzteren nicht von so durchschlagender Bedeutsamkeit, als die Reime in genau reimenden Gedichten. Aber warum verteilt sich die Schreibung zwischen *e* und *i*, *o* und *u* nicht in der Weise wie im Mfr., warum hat das *i* und *u* so bedeutend

das Übergewicht? Schwerlich ist dieser Umstand auf einen bloſsen Usus in den Kanzleien zurückzuführen. Es muss wol in der Aussprache eine Abweichung von Mfr. in der Weise stattgefunden haben, dass die Vokale dem vokalischen Extrem sich mehr genähert hatten und daher überwiegend durch *i* und *u* Wiedergabe fanden. Dass sie trotzdem dem *e* und *o* noch nicht fern standen, beweisen eben die Reime in den Gedichten.

Die südlichen Dialekte des Südfr. nehmen nun an dieser Eigenheit der nördlichen nicht Teil, sondern schlieſsen sich nach ihrem Vokalismus dem Ostfr. und den andern md. Dialekten an. Allerdings fehlt es auch südlich des Mains und Rheins an Anzeichen von a nicht ganz. Weinhold bringt im § 77 einige urkundliche Belege für *ō* aus Mainz, Worms und dem Rheingau (Starkenburg) bei. Sehen wir uns zunächst die ersteren an. Was die vier Belege für *stobe* beweisen sollen, verstehe ich nicht, denn das Wort heiſst im Mhd. *stube*, nicht *stuobe*. Auſserdem noch drei Beispiele (denen man *duin* B. II 718, *guith* III 1328 anreihen mag) aus dem reichen Schatze der Mainzer Urkunden! Ich kann mich nicht entschlieſsen, diesen spärlichen Anführungen eine höhere Bedeutung beizulegen. Eher möchte ich das für die Belege aus Starkenburg zugeben. Zu den an dieser Stelle angeführten kommen noch die für *ei* = *ie* (§ 107). Ich glaube in der Tat, dass der Typus, den wir in Nassau, Hessen und der Wetterau gefunden haben, sich noch ein Stück südlich des Mains erstreckt und bis an die Grenze des Pfälzischen reicht. Zwischen dem Pfälzischen und dem benachbarten Rheingauischen (Rheingau natürlich im alten Sinne genommen) findet noch heutzutage ein scharfer Dialektabschluss statt. Ich hebe nur folgende Punkte hervor:

1) *g* wird im Pfälz. wie im Obd. als Verschlusslaut, in den nördlichen fränk. Mundarten in- und auslautend als Spirans gesprochen.

2) die Verbindungen *st*, *sp* lauten wie im Alemann. auch

inlautend wie *scht, schp*, was im benachbarten Rheingauischen nicht stattfindet.

3) als Deminutivendung hat das Pfälz. ähnlich wie das Obd. das Suffix *-l* (Plur. *-lin*), das im Fränk. sonst nicht verwandt wird.

Alle diese Züge charakterisiren das Pfälzische als eine Übergangsmundart zum Obd. Wir bekommen so Gelegenheit, es direkt mit dem ahd. Dialekt in nähere Verbindung zu bringen, welchen Müllenhoff speciell als Südfränkisch bezeichnet hatte. Das Moment, welches ihn veranlasste, das Südfr. als besonderen Dialekt dem Rheinfr. gegenüber zu stellen, das im In- und Auslaut zu *t* verschobene germ. *d*, ist allerdings von Braune nicht anerkannt worden, indem er mit Paul diese Erscheinung auf eine willkürlich gemachte Regel Otfried's zurückführt. Doch gibt er selbst S. 52 eine gröfsere „Annäherung an die wirkliche Tenuis" für das *d* des Weifsenburger Dialekts zu. Auch im Vokalismus steht das Südfr. im engeren Sinn dem benachbarten Alemann. nahe, indem es wie dies neben *uo ua* hat, was den nördlicheren fränk. Mundarten vollständig abgeht, vgl. Müllenhoff Dm.[2] XIX. Es sind so im Grunde dieselben Einflüsse, die diese — später wieder verwischten — Characteristica des Südfr. i. e. S. im Ahd. hervorgerufen haben und die auch der heutigen Pfälzer Mundart ihr Gepräge verleihen. Im Grofsen und Ganzen — natürlich bedarf das im Einzelnen einer näheren Feststellung — decken sich die Gebiete dieser zeitlich so weit auseinander liegenden Dialekte. Auf dem rechten Rheinufer kann Lorsch, auf dem linken etwa Worms als Grenzpunkt bezeichnet werden. Wir dürfen so wol auch vermuten, dass die Grenze des Pfälzischen die äufserste Linie ist, bis zu der sich jene Abart von a, die wir im Hessischen und den benachbarten Gebieten gefunden haben, erstreckt hat.

Im Gebiet der pfälzischen Mundart oder des Südfränkischen in engerem Sinne haben nun die Denkmäler aus mhd. Zeit durchweg *i* (*ie*) und *u* (*uo*). Ebenso ist es in den

andern md. Mundarten, dem Ostfränk., Thüringischen und den ostd. Dialekten. Belege hiefür anzuführen ist unnötig.

Ich komme jetzt auf den Punkt, von dem meine Untersuchung ausgegangen ist, zurück. Weinhold schrieb dem späteren Md. an Stelle der obd. Diphthonge *ie*, *uo* Monophthonge zu. Ich habe diese Ansicht für's Mfr. und die nördlichen Dialekte Südfrankens näher begründet, indem ich auf das Schwanken zwischen *ē* und *ī*, *ō* und *ū* hinwies. In den andern md. Mundarten fehlt dieses Schwanken. Natürlich ist dies zunächst kein Hindernis, in den durchgängig erscheinenden *i*- und *u*-Lauten nicht auch Monophthonge zu sehn. Aber es legt doch den Gedanken nahe, diesen eine andere Entwicklung zuzuschreiben. Zu einer zwingenden wird diese Annahme, wenn wir auf die ahd. Zeit zurückgehn. Die Diphthonge, welche hier im Md. so gut als im Obd. entgegentreten, suchte W. durch die Annahme von „Schwebelauten" aus dem Wege zu räumen. Ich kann diese Auffassung nicht gerade als eine glückliche bezeichnen. Eine Aneinanderreihung zweier Laute zur Bezeichnung eines dritten kommt ja allerdings vor, ich erinnere an das berüchtigte Praet. *piheialt*, welches durch Scherer seine richtige Erklärung gefunden hat, und die scheinbaren Triphthonge *uoa* in Fuldaer Urkunden (Dm.[2] XIII). Hier ist aber doch nur die Unsicherheit des Schreibers über den einen oder andern Laut Schuld an der Häufung der Buchstaben. Im Md. wäre nach der Heinzel-Weinhold'schen Anschauung die Doppelschreibung bewusst geschehen, da der zu bezeichnende Laut zwischen dem Lautwert der beiden Buchstaben in der Mitte gelegen habe. Ein solches Verfahren ist aber keineswegs wahrscheinlich und liefse sich nur durch die Annahme einer Schriftsprache, welche bereits eine conventionelle Schreibweise geschaffen habe, erklären. Bei einem Teil der md. Dialekte ist überdies diese Erklärung gar nicht statthaft. Das Md. scheidet sich nämlich auch im Ahd. in zwei Teile:

A hat neben erhaltenem *ê, ô* nur die Diphthongirungen *ie, uo.*

B zeigt in historischer Zeit die Diphthonge in den Formen *ea, ia, ie* und *oa, ua, uo,* während *ê, ô* verschwinden.

Im Grofsen und Ganzen lässt sich A als Vorstufe von a, B von b betrachten. Sicher nachzuweisen ist aber letzteres nur aus dem Ostfr. und Südfr. im engeren Sinn. Hier kann die Annahme von Schwebelauten gar nicht Platz greifen. Die Vorstufen *ea, ia* und *oa, ua* beweisen auf das Bestimmteste, dass hier wirkliche Diphthonge vorliegen und die Entwicklung derselben ebenso war wie im Obd. Dass zeitlich einige Differenzen stattfinden, kann diese Annahme nicht umstofsen. Die ungebrochenen *ê, ô* sind aus dem Südfr. i. e. S. gar nicht mehr nachzuweisen, wol aber aus dem Ostfr.: dem Bruchstück der lex Salica (*hwê, heermooter*), den Frankfurter Glossen (*geuuiprêsta, gemêten* und 13 *ô*, vgl. Pietsch, Zacher's Zs. VII 356), den Würzburger gl. c² (*farsônit, wôchero*) und den Fuldaer Urkunden (Müllenhoff Dm.² XII f.). Während der Brechungsdiphthong *oa* im Bair. im ganzen 8. Jahrh. neben erhaltenem *ô* der allein vorkommende ist (Wagner, Freisinger Urkunden S. 54), im Alemannischen bis zum Jahr 780 überwiegt (Henning, St. Galler Sprachdenkmäler S. 115), erscheint er in unsern Dialekten nur noch in wenigen Spuren: *Chroacus* in den trad. Wissenburg. vom Jahr 699 (Dm.² 517), *Oaticho* in den trad. Fuld. vom J. 785, *Hanschoashaim* in den trad. Fuld. v. J. 803 (nach Förstemann Kuhn's Zs. I 240 ist hier der Diphthong nur scheinbar, indem das *a* dem Suffix angehört). In der weiteren Entwicklung der Diphthonge schliefst sich, wie zu erwarten, das Ostfr. mehr an das Bair., das Südfr. mehr an das Alemann. an. Die Geschichte der *ua* in den fuldischen Urkunden hat Müllenhoff Dm.² XII verfolgt: seit 840 weichen diese dem *uo* vollständig, das schon vorher überwiegend war. Aufserdem nur noch je ein *ua* im Tatian und den Fgl. Aber

trotzdem spricht Pietsch S. 357 mit Unrecht dem Ostfr. diese diphthongische Form ab. Auch im Bair. kommt *ua* nicht recht zur Geltung, obgleich es sicher bezeugt ist, vgl. Weinhold Bair. Gr. § 105, Wagner S. 55. 56. Für *ia* erscheint allein *ie* in allen ostfr. Denkmälern. Umgekehrt teilt das Südfr. mit dem Alemann. die Vorliebe für *ia, ua* durch das ganze 9. Jahrh. hindurch, vgl. Pietsch S. 353 f., 355 f. Besondere Besprechung verdienen einige nach der nördlichen Grenze zu gelegene Denkmäler. Die Reichenauer Beichte, die im Vokalismus mit dem Südfr., im Consonantismus mit dem Rheinfr. übereinstimmt, darf uns nicht veranlassen die Form *ua* auch diesem Dialekt zuzumuten. Höchstens dürfen wir das Denkmal an einem der nördlichsten Punkte lokalisiren. Einen deutlichen Grenzpunkt bezeichnet die Lorscher Beichte. Dieselbe enthält 8 *uo*, 1 *ua* (*muater* 9), 1 *ue* (*gisuenen* 18, durch Assimilation) — dagegen 3 *ia* (*hialt* 28. 30, *priast* 44) und 2 *ie* (*hielt* 26, *priesda* 31). Die Diphthongirung des *ê* ist also überwiegend noch südfr., die des *ô* nach rheinfr. Weise vollzogen. Überraschende Verwandtschaft mit diesem Lautstand zeigt der rheinfr. Isidor. Hier ist *ô* 9 mal erhalten und 30 mal zu *uo* diphthongirt (Weinhold S. 65), *ê* dagegen nach obd. Weise zu *ea* diphthongirt (in *hear, firleazssi, dhea* Weinhold S. 67). Die Praeteritalformen *chifenc, antfenc, infenc* haben nach Sievers, Beiträge I 507 vielmehr kurzen Vokal, dagegen soll in *firleizssi* 27, 13 das *ei* doch nur den, dem *i* nahestehenden *e*-Laut ausdrücken, wie auch in *meida* gl. K. 210, 12; *kreihisc* Ra 161, 31 (Kögel, Über das Keronische Glossar S. 14). Die verschiedene Behandlung des *ê* und *ô* in diesen Denkmälern steht ganz allein da. Dieser Umstand darf für die Lokalisirung des Isidor mit Recht verwandt werden. In den nördlicheren Denkmäleren findet sich gerade so *ie* wie *uo* durchgeführt, z. B. in der Mainzer Beichte.

Dass wir im Ost- und Südfr. i. e. S. in ahd. Zeit wirkliche Diphthonge haben, kann demnach nicht in Zweifel

gezogen werden. Anders stellt sich die Sache für die nördlicheren fränk. Mundarten von Mainz abwärts, in denen ausschliefslich *ie, uo* vertreten ist. Das *ie* darf selbstverständlich nicht als eine Abschwächung betrachtet werden (wie Pietsch zu glauben scheint, wenn er S. 354 von dem „charakterloseren" *ie* spricht), denn es findet sich in Denkmälern, die den aus *iu* gebrochenen Laut noch in der Form *io* haben, so im Ludwigslied, der Mainzer Beichte, den Xantener Glossen. Nicht in Betracht kommen kann die Form *ia*, welche zwar nicht im Mfr., aber im Nfr. und Altsächs. erscheint: sie bedeutet nichts als eine Nüancirung des *io*.[1]) In der Tat spricht alles dafür, dass *ie, uo* direkt aus *ê, ô* hervorgegangen sind; es wird nicht angehn den Diphthongirungsakt in so frühe Zeit zu verlegen, dass uns von den Übergangsstufen keine Spur erhalten worden sei. Andererseits musste ich mich oben gegen die Annahme blofser Schwebelaute erklären. Es wird nichts anderes übrig bleiben, als in *ie, uo* wirkliche Diphthonge zu sehn, die aber frühzeitig wieder zu Monophthongen zurückkehrten. Sie trafen dann in ihrer Entwicklung mit den aus *io* geschwächten *ie* (in *lieb* aus älterem *liob*) zusammen; diese wie die andern *ie*, sowie die *uo* erlebten fortan die gleichen Schicksale. Auf die Periode der Diphthonge folgte die des Schwankens zwischen einlautigem *ē* und *ī*, *ō* und *ū*, bis sich endlich die reinen *ē* und *ō* herausstellten. Das Durchdringen der Monophthonge erfolgte im 11. Jahrh.; doch ist die Zeit des Übergangs im Einzelnen schwer festzustellen. Den sichersten Mafsstab geben für *ie, uo* erscheinende *e, o*, während *i, u* — namentlich letzteres

---

[1]) Einigemal scheint sie allerdings aus *ê* hervorgegangen zu sein. So in *griat* flevit in M. Aber daneben *griot* in C., welches beweist, dass auch hier der Weg über *io* genommen ist (als Inf. wird nicht *grêtan*, sondern *grôtan* anzusetzen sein, das sein Praet. wie *hrôpan* etc. bildet). In den Pronominalformen *thia* (*thea*) *sia* und in *thria* (*threa*) hat sich der zweite Teil des Diphthongs nach der gewöhnlichen Endung des nom. plur. gerichtet.

— nicht mit Bestimmtheit auf Monophthonge schliefsen lassen. Die Schreibung *i* für *ie* beginnt mit dem Friedberger Christ, den Pariser Virgilglossen und andern Denkmälern des 11. Jahrh., vgl. Dm.[2] XXVI. Gleichzeitig treten auch *e* und *o* in den mfr. Urkunden auf und finden sich bereits zalreich in den Gedichten aus der ersten Hälfte des 12. Jahrh., z. B. dem König Rother.

Ich habe A als Vorstufe von a, B von b bezeichnet. Allerdings lässt sich diese Behauptung nicht für alle Dialekte beweisen. Es findet sich kein Anzeichen, dass im Thüringischen jemals B geherrscht habe, so wenig auch die spärlichen Reste der altthür. Sprache dagegen sprechen können. Dagegen kam die Ausdehnung von A der späteren von a sicher mindestens gleich. Dass auch im Nfr. und Altsächs. die Diphthongirungen *ie, uo* erscheinen, berührt uns hier nicht (etwas Ähnliches ist es, wenn sich auch die nhd. Diphthongirungen *ei, ou* über Teile des Nfr. und Ndd. verbreiten). Für's Mfr. weist sie nach Heinzel S. 240 f. 323 f. 376 f. Dass die südfr. Mundarten nördlich Main und Rhein, die später im Wesentlichen a haben, auch bereits A angehörten, wird durch die Xantener Glossen und die Pariser Virgilglossen wahrscheinlich. Aufserdem weisen von südfr. Denkmälern A auf: das Ludwigslied, die Mainzer Beichte, im Übergang zu B der Isidor und die Lorscher Beichte. Letztere beiden glaubte ich zwischen Rhein und der pfälzischen Grenze lokalisiren zu dürfen, wo auch noch später Spuren von a auftreten. Auffallen muss es, in Mainz A zu finden, während doch später b über Bingen hinaus reicht, vgl. oben S. 13. Es lässt sich wol nicht ableugnen, dass auf der linken Rheinseite b gegen a Fortschritte gemacht hat. Blofs als eine Fortsetzung dieser Bewegung ist es zu betrachten, wenn die Gegend um Trier und der Hunsrück, welche noch in mhd. Zeit a waren, heutzutage zu *γ* geworden sind. Dem ahd. A entspricht also im Mhd. eine dreifache Abstufung: rein a im Mfr., ein dem a sehr nahestehender Typus in den

hessischen etc. Mundarten, rein b im Mainzischen. Bleibt in diesem Punkte, wie ich selbst sehr wohl einsehe, auch noch Manches dunkel, so scheint es mir doch keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Unterscheidungen, welche innerhalb des Md. in mhd. und nhd. Zeit hervortreten, mit der Zweiteilung in der ahd. Periode in innerem Zusammenhang stehen. Anteilnahme an einer obd. Lautbewegung steht auf der einen, selbstständige Entwicklung, die auch dem Ndd. nicht fremd ist, auf der andern Seite.

Ich werde jetzt versuchen, die Geschichte der Diphthonge *ię uo* innerhalb des Gebietes von b etwas näher zu verfolgen. Natürlich vollzog sich ihre Entwicklung hier so, dass das Gewicht immer mehr auf den ersten Bestandteil des Diphthongs gelegt wurde und der zweite so allmählich schwand. Wir können dann, wie schon E. Wülcker, Beiträge IV 26 hervorhebt, die Entwicklung der *ie, uo* in Parallele bringen mit der der *ei, au*, welche auch in allen md. Mundarten zu Einlautern geworden sind (in den nördlichen zu *ē, ō*, in den südlichen zu *ā, ā*). Einer Feststellung bedarf nur der Zeitpunkt dieses Übergangs. Die Ansicht W. Grimm's und Pfeiffer's, nach welcher *ie, uo* in mhd. Zeit durchweg in *ī, ū* übergegangen sind, kann als die allgemein herrschende betrachtet werden und nach ihr wird von allen Herausgebern md. Denkmäler verfahren. Trotzdem ist eine umfassendere Behandlung der Frage mit genauerer Scheidung der Dialekte noch nicht erfolgt. Den Versuch einer zusammenhängenden Darstellung auf beschränkterem Gebiet machte E. Wülcker in seinen „Beobachtungen auf dem Gebiete der Vokalschwächung im Mittelbinnendeutschen“ (1868). Den von ihm behandelten Dialekten schreibt er zwar die Diphthonge *ie, uo* zu, glaubt aber, dass dieselben hier bereits im 14. Jahrh. aufgegeben worden seien, vgl. auch Beiträge IV 24. Neuerdings hat sich Weinhold bestimmt für monophthongische Laute im Md. ausgesprochen. Sein Versuch, dieselben sogar in die ahd. Periode zurückzuverlegen, darf allerdings als verfehlt be-

trachtet werden; nicht berührt wird indes dadurch Weinhold's Auffassung dieser Laute für die mhd. Zeit. Das Durchdringen der monophthongischen Aussprache setzt W. bereits ins 12. Jahrh. (mhd. Gramm. § 87). Er schliefst dies aus der Schreibung der Hss. und den Reimen in md. Gedichten: hier werden nach seiner Ansicht die alten *î*, *û* mit den neuen Monophthongen „unbedenklich" gebunden. Ehe ich diese Gründe näher erörtere, muss ich zunächst auf einen Punkt aufmerksam machen, der auf das Bestimmteste gegen den Zusammenfall der alten Diphthonge mit den Längen in dieser Zeit spricht.

Dass das Eindringen des bair. Vokalismus in die md. Mundarten einer lautgesetzlichen Bewegung und nicht etwa einer äufserlichen Übertragung aus der Schriftsprache zuzuschreiben ist, wird jetzt allgemein zugestanden. Der Zeitpunkt, in dem der Lautprozess durchdrang, war für die verschiedenen Mundarten ein verschiedener. Am frühesten wurde das Ostfränk. und zwar zunächst der Bamberger Dialekt davon ergriffen. Weinhold, mhd. Gr. § 99 führt Bamberger Urkunden von 1303 und 1308 an, in denen der neue Vokalismus vereinzelt vorkommt, eine von 1339, wo er durchgeführt ist. In den Mon. Boica XXIX p. 62 f. findet sich eine Urkunde vom Jahr 1316 in doppelter Ausstellung: eine Fassung, vom Graf Berthold v. Henneberg ausgehend, die andere vom Bischof Wülfing von Bamberg. Während in jener noch keine Spur der neuen *ei*, *au* sich vorfindet, hat sie diese schon fast durchgehends. Von diesen Gegenden verbreitete sich die Diphthongirung zunächst nach Böhmen und von hier aus nach Schlesien, wo sie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. durchdringt, vgl. Rückert in der Zs. f. Geschichte und Altertum Schlesiens VIII 242 f. 248 f. Dagegen dauerte es noch ein Jahrhundert, bis sich die westlichen Gegenden Frankens dem Beispiel der östlichen anschlossen. Um die Mitte des 14. Jahrh. hat sich der neue Vokalismus noch nicht über das Grabfeld und den Hassgau

verbreitet, vgl. Rückert a. a. O. S. 250. Irrig wird aber hier bemerkt, dass die Würzburger Urkunden ihn schon seit 1330 „durchgehends“ aufzeigen, vielmehr erscheint er hier erst im letzten Decennium des 14. Jahrh. und nicht durchgehends. Einige Urkunden sind im neuen Vokalismus geschrieben, andere wieder nicht, so noch die letzte in Band XXXIII der Monumenta Boica enthaltene. Leider können wir diese Erscheinung nicht über das Jahr 1400 hinaus verfolgen. Im Mainzischen und Wormsischen dringt nach Weinhold a. a. O. der Lautwandel gleichzeitig mit dem Bambergischen, also bald nach 1300 durch. Diese Angabe beruht jedoch auf einem auffälligen Versehn. Die erste von W. genannte Urkunde B. III 1089 (vom Jahr 1337) bietet allerdings den bairischen Vokalismus vollständig durchgeführt: *ei* für *î* (für das alte *ei* steht *ai*), *au* für *û*, aber dieselbe zeigt auch in den Consonanten starke Spuren des Obd. (*Reynkav*, *Purgermaister*, *Chunrat*, *chrieg*, *chlain*, *prechen* etc.) und kann für das Südfr. nichts beweisen. Diese Urkunde steht vollkommen vereinzelt, die noch angeführten Nr. 1240 und 1244 bieten kein einziges Beispiel von *ei* für *î* oder *au* für *û* und auch sonst sind nirgends „Schwankungen“ wahrzunehmen. Bis zum Ausgang des 15. Jahrh. halten die Urkunden an den alten Längen fest.[1]) Eine längere Wormser Urkunde vom J. 1469 (B. IV 210) bietet noch keine Spur des neuen Vokalismus, ebensowenig die Mainzer bis zum J. 1489 (B. IV 259), während eine vom J. 1491 (B. IV 266) schon vereinzelt die Diphthonge hat. Das beginnende 16. Jahrh. ist es erst, wo hier, wie auch im Frankfurter Dialekt (Wülcker Beitr. IV 32) der neue Vokalismus durchdringt. Mit Ausnahme des Ostfränk., Schlesischen und einiger anderer Landstriche östlich der Elbe (Dm.[2] XXIX) ist die Diphthongirung der Vokal-

[1]) Die Sprache der Drucke scheint in diesem Punkt vorausgeeilt zu sein, vgl. Zarncke, Narrenschiff S. 274. — Ich bemerke, dass mir Schilling, Die Dipthongisirung der Vokale *û*, *iu* und *î* (vgl. Germ. XXV 381 f.) nicht zugänglich war.

längen in Mitteldeutschland nicht vor dem Jahre 1500 durchgeführt worden. Warum ergreift dieselbe nun nicht auch die aus den alten Diphthongen entstandenen Längen, die ja nach Weinhold's Annahme schon im 12. Jahrh. mit den alten zusammengefallen wären? Soll eine drei Jahrhunderte später fallende Lautbewegung noch das Bewusstsein des ehemaligen Unterschiedes bewahrt haben? Oder schwankten vielleicht die neuen *ī*, *ū* in ihrer Aussprache nach dem *ē*, *ō* hin und wurden deshalb von dem Lautprozess nicht berührt? Dann müssten auch Schwankungen in der Schreibung vorliegen, wie sie uns aus dem Mfr. entgegengetreten sind. Überdies hätten sie sich auch dann der Diphthongirung kaum entzogen, wie man aus dem Wetterauischen ersehen kann, das die alten *ī*, *ū* zu *ai*, *au*, dagegen die mhd. *ie*, *uo* entsprechenden, nach dem *ē*, *ō* hin schwankenden Laute zu *ei*, *ou* gewandelt hat. Der einzige Ausweg für den, der nicht annehmen will, dass die Diphthongirung den md. Dialekten von aufsen aufgezwungen worden sei, indem sie sich in den einzelnen Wörtern durch den Einfluss der Schriftsprache festsetzte, wird sein, sich zu der Ansicht zu entschliefsen, dass auch in den md. Dialekten *ie*, *uo* lange genug ihre diphthongische Natur bewahrten, um nicht an der Entwicklung, welche die Längen einschlugen, teilzunehmen. Dass diese Ansicht die höchste Wahrscheinlichkeit besitzt, wird sich uns durch eine Nachprüfung der Argumente ergeben, auf die gestützt man für's Md. die Diphthonge *ie*, *uo* ganz geleugnet hat.

Weinhold führt zunächst die Schreibung in den Hss. für seine Ansicht in's Feld. Dieser Punkt erfordert indes die gröfste Vorsicht. Man berücksichtigt gewöhnlich die Willkür in dem Abdruck der Urkunden und sonstigen Hss. zu wenig. Soviel lässt sich allerdings feststellen: die Diphthonge *ie*, *uo* sind in md. Hss. nicht mit der Deutlichkeit dargestellt wie in obd. Nach Dm.[2] XXVI erscheint die Verengung der Diphthonge *ie* zu *î*, *uo* zu *û* bereits am Ende

des 11. Jahrh. in den Hss. Dies ist allerdings der Zeitpunkt, in dem man — wenigstens beim *uo* — aufhört, den Doppellaut durch Aneinanderreihung der zwei Buchstaben zu bezeichnen. Aber auch im Obd. ist in mhd. Zeit letztere Bezeichnungsweise durchaus nicht so gäng und gäbe, als es unsere Textausgaben glauben machen könnten. Für *uo* ist die Schreibung *û* das Gewöhnliche. Ebenso ist es in den meisten md. Hss. Hier muss dies Zeichen aufserdem auch *üe, iu, ü* und oft auch einfaches *u, û* vertreten. Rückert hat über diese Bezeichnung Zs. f. Geschichte Schlesiens VIII 17 ff. ausführlich gehandelt. Er wendet sich gegen die Auflösung derselben durch *uo* und meint, sie gebe nur umgelautetes *ü* und einfaches *u* wieder. Indessen sehe ich nicht ein, warum das Zeichen neben diesen zwei verschiedenen Funktionen nicht noch eine dritte, d. h. die eines *u* mit leisem Nachklang gehabt haben soll. In diesem Sinne kommt Bechstein in der Einleitung zu Mathias von Behaim's Evangelienbuch S. LIX f. zu Erwägungen, die ihn (im Anschluss an das Verfahren Hildebrand's in der Ausgabe des mitteldeutschen Sachsenspiegel) zur Beibehaltung des handschriftl. *û* veranlassen. Er findet, dass *û* für das reine *u* nur selten gesetzt wird — in der Regel für *u* vor *m* und *n* aus Gründen, die rein graphischer Natur sind —, für *û* selten, häufiger in *dû* (= md. *duo*, siehe weiterhin), dagegen steht *û* für mhd. *ü, iu, uo, üe*. *û* hat also verschiedene Funktionen, es bezeichnet „die vokalische Natur, die Quantität und vielleicht den Umlaut". Beim *ie* ist die Wiedergabe durch einfaches *i* die häufigere, doch erhält sich auch die Doppelschreibung. Im Ganzen kann die Schreibung in den Hss. nur das beweisen, dass *ie, uo* im Md. nicht in der Weise diphthongisch gefühlt wurden als im Obd., dagegen spricht dieselbe eher gegen als für einen vollständigen Zusammenfall mit den Längen. Wer in der Schreibung ein zwingendes Moment für die Aussprache erblickt, müsste auch annehmen, dass *iu* in allen md. Mundarten zu *û* geworden

sei: eine solche Annahme erweisen aber die heutigen Dialekte als nichtig.[1])

Gehen wir auf das zweite Argument, die Reime in md. Gedichten, ein. Reime von *ie* : *i* und *î* hat Weinhold § 73, von *uo* : *u* und *û* § 87 zusammengestellt. Solche Reime begegnen allerdings auch im Obd. (§ 112 und 129), hier aber nimmt W. nicht *î*, *û*, sondern vielmehr eine Diphthongirung der *i*, *u* zu *ie*, *uo* vor folgendem *r*, *n*, *h* an. Aber sollte diese Annahme für's Md. ganz ausgeschlossen sein? Jedenfalls werden Reime der Art, wenn sie für sich allein stehn, die monophthongische Aussprache der *ie*, *uo* nicht sicher stellen können. Ebensowenig kann dies durch Reime geschehen, deren eines Glied ein Eigenname, besonders ein ausländischer oder ein fremdes Wort ist. Die Aussprache derselben wurde den der Mundart geläufigen Lauten anbequemt und selbst kleine Reimungenauigkeiten konnten aus Mangel eines passenden Reimworts leicht begegnen, namentlich in denjenigen md. Gedichten, die nicht in die eigentliche Kunstblüte der mhd. Poesie fallen. Endlich muss ich noch eine Kategorie von Reimen hervorheben, die allerdings gewisse md. Eigentümlichkeiten, keineswegs aber den Mangel der Diphthonge erweisen können. Es sind solche, in denen das auf *ie*, *uo* reimende *î*, *û* im Auslaut steht, z. B. in *zuo* : *nû*. Diese Reime erklären sich wahrscheinlich dadurch, dass die auslautenden Längen diphthongisch geworden sind. Eine Reihe von Erscheinungen in den deutschen Mundarten erklärt sich durch den sog. zweigipfligen Accent (Sievers, Lautphys. 117), der auf auslautenden betonten Längen ruhte. In der Mundart von Aachen sahen wir *ē*, *ō* nur im Stammauslaut zu *ei*, *ou* diphthongirt, ebenso ist es mit *ī*, *ū*

[1]) Auch Weinhold nimmt an, dass die Vereinfachung des *iu* zu *û* im Md. nicht ausnahmslos erfolgt sei, vgl. § 86. 120. Ich hoffe demnächst beweisen zu können, dass sie sich auf den Teil Mitteldeutschlands beschränkt, den ich als a bezeichnet habe. Gleichwol wird in allen md. Hss. *iu* gewöhnlich durch *u* wiedergegeben.

in den meisten schweizerischen Mundarten (Winteler, Kerenzer Mundart S. 122). Dass die Wörter *dû*, *nû*, welche bei dergleichen Reimen fast ausschliefslich in Betracht kommen, wirklich im Md. (vermutlich auch im Bairischen Bair. Gr. § 114) doppellautig gesprochen worden sind, geht auch daraus hervor, dass sie im Nhd. nicht zu *dau*, *nau* geworden sind; unser *dū*, *nūn* gehen auf *duo*, *nuo* zurück. Mithin beweisen auch solche Reime für den md. Vokalismus nichts. Wirklich beweisend würden solche Reime sein wie *lîb* (= *lieb*) : *wîb* oder *gût* (= *guot*) : *hût*. War *ie* wirklich *î*, *uo* zu *û* geworden, so ist kein Grund vorhanden, warum man solche Reime sollte gemieden haben. Dass aber — mit Ausnahmen, welche ihre genügende Erklärung finden — in keinem md. Dialekt, der b angehört, dergleichen Reime begegnen, hoffe ich in der folgenden Übersicht, wobei ich mich wol auf die Hauptdenkmäler beschränken darf, darlegen zu können.

Für die südlichen fränk. Mundarten sind die Diphthonge *ie*, *uo* in ahd. Zeit sicher bezeugt und auch im Mhd. bis zu der Zeit, wo der neue Vokalismus in diese Dialekte eindrang, haben sie sich allem Anschein nach als solche erhalten.[1]) Die Zal der poetischen Denkmäler, welche die Mundart getreu wiederspiegeln, ist jedoch nicht grofs. Für's Ostfr. haben wir den Renner und die Gedichte des Königs vom Odenwalde (Germ. XXIII 292 f.). Der Renner bietet zwar die Reime *tier* : *wir* 19035, *sun* : *tuon* 23650, aber diese entsprechen den zalreichen Beispielen bei Wolfram. Die Gedichte des Königs vom Odenwalde, die ein getreues Abbild der Volkssprache gewähren, enthalten von auffälligen Reimen nur *stuol* : *phul* I 131, *rûch* : *schuoch* IV 118, also

[1]) Noch heutzutage findet Schwanken zwischen den Diphthongen und einfachen Lauten statt. Schmeller, Die Mundarten Baierns 307, sagt: „am Mittel-Main und an der Rezat hört man *ie* teils mit nachklingendem *ə*, teils und zwar besonders in den Städten ohne dasselbe“ und 382 erwähnt er die „Maingegenden, wo auf dem Lande bald *uə*, bald *u* gehört wird.“

blofs vor *l* und *ch.*[1]) In diesem Dialekte konnte natürlich ein Zusammenfall der alten Längen mit den Diphthongen nicht erfolgen: schon im 14. Jahrh. unterlagen erstere der neuen Diphthongirung, also zu einer Zeit, wo *ie* und *uo* sicher noch nicht einlautig geworden waren. Für's Südfr. wüsste ich aus älterer Zeit blofs Friedrich von Hausen anzuführen: ein Reim von *î* : *ie* oder *û* : *uo* kommt bei diesem Dichter, der sonst seiner Mundart getreu ist, nicht vor. Kein anderes Resultat liefert die Betrachtung eines viel späteren Denkmals, des Spiegels des Regiments von Johann von Morssheim (ed. Gödeke, 37. Publication des literar. Vereins). Der Dichter, der seine Schrift 1497 verfasste, ist ein Pfälzer aus Morschheim in der jetzt bair. Rheinpfalz. Er bedient sich seiner Mundart[2]) in uneingeschränkter Weise

---

[1]) Der von mir Germ. XXIII 198 noch angeführte dritte Reim *fuoz* : *rûz* ist mit Möller daselbst XXIV 128 in *fuoz* : *ruoz* zu verbessern.

[2]) Dieselbe zeigt schon überraschende Verwandtschaft mit dem heutigen Pfälzer Dialekt. Für den Vokalismus lässt sich Folgendes aus den Reimen erschliefsen: Langes *â* ist zu *ô* geworden *lôn* : *verstôn* 68, *grôfs* : *môfs* 124, *stôn* : *schon* 170, *schlofs* : *môfs* 316, *môfs* : *stôfs* 328, *schon* : *gôn* 560, *unvertôn* : *dovon* 879, *wôr* : *ôr* 957. Hierher gehört auch *zûn* (*zaun* Dr.) : *hôn* 498. Altes *au* ist zu *â* geworden: *feigenbâm* : *stam* 130, *ampt* : *getrâmpt* (= *getroumet*) 262. Die *ü*-*ö*-Vokale sind wie in der heutigen Mundart zu *i*-*e*-Vokalen geworden: *friunt* : *erschînt* (*erscheünt* Dr.) 428, *hoert* : *kêrt* (*kört* Dr.) 462, *regiern* : *rüern* 478, *regier* : *verfüer* 765. Der neue Vokalismus findet sich zwar im Druck, gehört aber nicht der Mundart des Dichters an, wie sich aus den Reimen *sîn* (*sein* Dr.) : *hin* 298, *gewin* : *sîn* 889 ergibt. Von consonantischen Erscheinungen bemerke ich Folgendes: Verhärtung der ausl. Spirans *hob* (= *hof*) : *prob* 272 (vgl. darüber Heinzel, Geschäftssprache S. 426 f.), Abfall des ausl. *h* *Persia* : *ufsa* 592, Aussprache der Lautgruppe *hs* als *x* *dregst* : *nehst* 390, Assimilation des *nd* zu *nn* *kunigin* : *hofgesin* 204, *unnen* (*unden* Dr.) : *gerunnen* 787. Endlich begegnet bereits der Übergang des *s* nach *r* in *sch* *erst* : *geherscht* 935. Eine starke Zusammenziehung ist *ôrn* : *morn* (= *morgen*) 314. Der Inf. hat sein auslaut. *n* verloren *ê* : *undergê* 190, *argwên* : *den* 747, *regier* : *verfüer* 765.

und verwendet grobmundartliche Formen selbst im Reim. Trotzdem findet sich nie die Reimbindung *ie* : *i* oder *uo* : *u* mit einziger Ausnahme von *buoz* : *Tullius* 894, wo das fremde Wort den ungenauen Reim entschuldigt. J. v. Morssheim schrieb aber gerade zu der Zeit, in welcher der neue Vokalismus eindrang: er selbst hält sich zwar noch davon frei (vgl. die Anm.), aber in dem uns vorliegenden Druck von 1515 tritt er bereits auf. Wir sehen also, wie sich die Diphthonge *ie, uo* lange genug in ihrer Eigenart erhielten, um nicht die Entwicklung, welche die alten Längen einschlugen, mitzumachen.

Was Thüringen betrifft, so hält der am Anfang des 13. Jahrh. dichtende Ebernand von Erfurt, der ausdrücklich hervorhebt, dass er in seiner eigenen Sprache schreibe, beide Vokalreihen streng auseinander. Die Beispiele, die Weinhold im § 73 für *ie* = *î* anführt, sind sehr zweifelhafter Natur, vgl. die Ausgabe von Bechstein S. XIX (*tivel* erscheint auch im Obd., vgl. bei W. § 38, *gewît* ist in *gewiet* zu ändern, *krîc* entspricht nicht lautlich mhd. *kriec*, sondern ist eine dialektische Nebenform, die das Md. mit dem Nd. und Ndl. teilt). Für *ie* beweist der Reim *liez* : *si ez* (Bechstein a. a. O.). Für *uo* = *û* könnte nur sprechen der Reim *nû* : *zuo*, wo B. aber richtig *nuo* schreibt. Auch aus dem Passional (das vielleicht nicht nach Thüringen, sondern weiter östlich zu setzen ist) geht nicht hervor, dass beide Reihen zusammengefallen sind; keiner der von W. beigebrachten Belege ist stichhaltig (*viel* : *vil*, *diern* : *mirn*, *siechtuomen* : *vrumen*, *tuon* : *sun* — Liquida, *nû* : *tuo*, *zuo* : *dû* : *nû* — Auslaut, *Paulum* : *rûhtuom*, *Jude* : *ruode*, *Abaguc* : *truoc* — Fremdwort). Noch im Anfang des 15. Jahrh. hält Joh. Rothe beide Reihen auseinander. Im Ritterspiegel wird *ie* nie mit *î* gebunden, Fälle wie *Lodowîg* : *krîg* 875, *erkrîgin* : *vorswîgin* 2178, *ligin* : *krîgin* 2948 erledigen sich nach dem oben Gesagten. *uo* reimt scheinbar auf *û* im Reime *nû* : *zuo*, der sehr häufig, z. B. 75. 1253. 1409. 1582. 1943. 2052.

2759 begegnet. Die übrigen Fälle, in denen *uo* mit *u* gebunden wird, sind ebenfalls ohne Beweiskraft: in *swuor* : *gebûr* 9 folgt dem *û* ein *r*; in *Hûg* : *kluog* 183 liegt ein Eigenname vor. Dazu kommen noch die Reime *muoz* : *sus* 1445, *alsus* : *buoz* 2320, *Valerius* : *muoz* 2760. Offenbar hat hier das auf den Diphthong folgende *z* eine Kürzung desselben herbeigeführt, wie es auch im nhd. *muss* der Fall ist. Ich glaube aber nicht, dass wir genötigt sind Zwischenformen *mûz*, *bûz* anzusetzen, sondern dass hier durch das folgende *z* der zweite schwächere Teil des Diphthongs erdrückt worden ist. Jedenfalls scheint mir dadurch, dass diese Reime ganz vereinzelt stehn, erwiesen, dass der thüringische Dialekt noch im 15. Jahrh. die Diphthonge mit den Längen nicht zusammengeworfen hat.

Auch der benachbarte meifsnische Dialekt widerstrebte der Monophthongirung der Diphthonge. Heinrich v. Krolewitz (Mitte des 13. Jahrh.) bietet nichts, was dieselbe wahrscheinlich machen könnte. Der um ein Jahrhundert später lebende Heinrich von Mügeln vermischt ebenfalls noch nicht *î* mit *ie*, vgl. Wülcker, Vokalschwächung S. 52. Die von Wülcker angeführten Beispiele, wo *uo* mit *u* zu reimen scheint, erklären sich besser durch eine Verkürzung des *uo* vor dem *z*, wie oben bei den Reimen der Art aus dem Ritterspiegel. Heinrich von Freiberg, dessen Sprache auch hierher zu ziehn ist, hat nur *lieht* : *geschiht* 234. Ganz anders stellt sich Frauenlob. Bei ihm reimt *kuochen* : *strûchen* Spr. 55, 12 und aufserdem erscheint *uo* in der Form *ô* in den von Weinhold § 77 angeführten Reimen. Ferner reimen *ie*, *uo* in der Verkürzung auf *i*, *u* : *zilt* : *hielt* Spr. 235, 12. *sprinc* : *vienc* 236, 11. *stuonde* : *sunde* 234, 16. Seine Sprache gehört also zu a. Schwerlich wird man aber Frauenlob's Schreibart für den meifsnischen Dialekt als beweisend ansehn können, denn es ist bekannt, dass er manches Niederdeutsche einmischt. Wäre dem so, so würde sich Meifsen nur in seinen westlichen Teilen zum Thüringischen,

in seinen östlichen dagegen zu den ostd. Mundarten stellen, zu denen wir jetzt übergehn.

Die ostdeutschen Mundarten haben bis jetzt noch keine Berücksichtigung gefunden. Natürlich ist das für die ahd. Periode, da sie sich ja erst in der mhd. Zeit herausbildeten. Es verdient aber nachdrücklich hervorgehoben zu werden, dass in aller Teilen der ostdeutschen Länder md. Mundarten wirklich gesprochen worden sind und die Literaturdenkmäler, die in md. Abfassung vorliegen, ihre Sprache einfach dem heimischen Dialekt entnommen haben und nicht etwa in einem künstlichen Hochdeutsch, wie Eilhart von Oberge oder Berthold von Holle schreiben. Andererseits muss festgehalten werden, dass es sich um Mundarten handelt, die ihren Elementen nach von andern Gegenden her übertragen worden sind und wir uns daher nicht verwundern dürfen, neben einander Mundarten von sehr verschiedenem Typus anzutreffen. Die Denkmäler, die ich im Folgenden besprechen will, sind ihrer Sprache nach teils einfach b, teils nähern sie sich sehr a, etwa wie das Hessische. Eine noch ziemlich einheitlich ausgebildete Mundart ist das Schlesische, welches uns durch das Gedicht von Ludwigs Kreuzfahrt repräsentirt wird. Hier sind die Reime, welche ein *ie* mit *i* oder *î*, ein *uo* mit *u* oder *û* gebunden zeigen, recht zalreich, vgl. Kinzel, Zs. f. d. Philologie VIII 381. 382. Ein Teil der Reime hätte allerdings auch in einem Denkmal, welches b angehört, nichts Auffallendes. So begegnen uns folgende Kategorien von Reimen wieder: die Bindung von *uo* auf *û* im Auslaut in *zuo* : *nû*, *nû* : *fruo*, *zuo* : *dû*; die Bindung von *ie* (*uo*) mit *i* (*u*) vor Liquida in *geviel* : *vil*, *viel* : *vil*, *kiel* : *vil*, *ruom* : *leopardum*, *tuon* : *sun*. Auf der Verkürzung des *uo* (*ie*) vor *z* beruhen die Reime *niez* : *iz*, *muoz* : *sus*. Aufserdem reimt aber *ie* (*uo*) überhaupt auf *i* (*u*) vor Doppelconsonanz, daher *enthielt* : *schilt*, *zierde* : *wirde*, *bestuont* : *verwunt* etc. und auch vor *f*, vgl. *lief* : *schif*, *rief* : *schif*, *uf* (sicher kurz) : *schuof*, *uf* : *ruof*. Hier ist durch *f* eine Ver-

kürzung des vorausgehenden Vokals herbeigeführt worden, die auch durch die häufige Doppelschreibung *ff* bewiesen wird, vgl. Rückert, Zs. f. Geschichte Schlesiens VII 27. Man muss sich darnach zu der Annahme entschliefsen, dass das Schlesische im 14. Jahrh. an Stelle von *ie, uo* Monophthonge besafs; zweifelhaft bleibt es nur, ob die Mundart ursprünglich b war, aber in der Monophthongirung den anderen Dialekten vorauseilte oder ob sie von jeher zu a zu rechnen ist. Vollkommene Sicherheit bekommen wir darüber auch nicht durch den vereinzelten Reim *gôt* : *nôt* Ludw. Kr. 92. Zu vermuten ist es aber, dass die Verhältnisse wie im Hessischen lagen, die *î, û* (für mhd. *ie, uo*) monophthongisch waren, jedoch in ihrer Aussprache nach dem *ē, ō* zu schwankten, daher auch von der späteren Diphthongirung der alten *î, û* nicht berührt wurden.

In den Denkmälern aus dem Deutschordenslande und den baltischen Gebieten treten uns die gröfsten Verschiedenheiten entgegen. Sehr nahe dem Schlesischen steht die Sprache des Posners Nicolaus von Jeroschin. Die Reime von *ie* auf *i* und *î*, von *uo* auf *u* und *û* sind hier aufserordentlich zalreich, vgl. Pfeiffer LIX. LXI. Es ist indes zu beachten, dass in den meisten Fällen das eine Reimwort ein Fremdwort ist und nichts beweisen kann, da sich seine Aussprache jedenfalls nach der Mundart richtete. Immerhin ist hinlänglich gesichert, dass *ie* (*uo*) auf *î* (*û*) reimt, wenn letzteres im Auslaut oder vor *r*, *ch* steht und auf *i* (*u*) vor Doppelconsonanz. Aufserdem aber — und hierin geht der Dialekt über das Schlesische hinaus — reimt *ie* (*uo*) auf *i* (*u*) und *î* (*û*) auch vor *t*; auch durch diesen Laut ist hier eine Verkürzung des vorausgehenden Vokals herbeigeführt worden. Solche Reime wie *dîten* (= *dieten*) : *zîten*, *burclûte* : *hûte* (= *huote*) haben wir bis jetzt nur im Hessischen gefunden. Dafür, dass die Sprache Jeroschin's zu a gehöre, lässt sich kein bestimmter Beweis beibringen. Möglich ist es immerhin, dass sie ursprünglich b war, die alten Diphthonge

sich aber schon so sehr den Monophthongen genähert hatten, dass sie im Reime — nicht durchaus, denn solche Bindungen wie *lîbe* (= *liebe*) : *wîbe* fehlen auch hier gänzlich (*ufhûbin* : *Golûbin* und *gnûc* : *Bûc* bei Pfeiffer LXI können natürlich nichts beweisen), aber unter bestimmten consonantischen Verhältnissen — mit einfachem *î*, *û* gebunden werden konnten. — Von den anderen ostd. Denkmälern steht das von Sievers in Haupt's Zs. XVII 161 ff. herausgegebene Schachbuch b näher, indem es *i* (*u*) nur vor *r*, *n*, *m* und ausl. auf *ie* (*uo*) reimen lässt, vgl. Sievers S. 385. Ganz anders stellt sich die Sache für die Offenbarung Johannis von Heinrich v. Hesler und das Evangelium Nicodemi, welches, wie Pfeiffer annahm und Karl Amersbach demnächst beweisen wird, von demselben Verfasser herrührt. Derselbe war auch so freundlich, mir folgende Belege mitzuteilen. In der Apocalypse reimt *ie* auf *i* (*î*) in *sîs* : *vorlies* O. 6472, *hier* : *mir* O. 7565, *tîvele* : *vorzwîvele* O. 2237, *zwîvel* : *tîvel* O. 6538. Derselbe Reim im Evang. Nic. *tîvel* : *zwîvel* W. 753. 5149. Aufserdem *lieht* : *niht* P. 521. Wirklich beweisend ist von diesen Reimen nur der erste. Zu bemerken ist, dass die Praet. *gienc*, *vienc*, *hienc* nur unter sich, nie auf ein Wort auf *-inc* reimen. Hd. *uo* wird auf *u* (*û*) gereimt in der Apocal. *û* (Buchstabe) : *zuo* O. 1398, *nû* : *tuo* O. 1460. 6340, *zuo* : *nû* O. 1595. 1845. 2227. 2574 etc., *dû* : *zuo* O. 2442, *brûtegum* : *ruom* O. 3220, *brûtegum* : *wîstuom* O. 3250. Im Ev. Nic. *vruo* : *nû* P. 1. 247, *sun* : *tuon* W. 1015, *nû* : *darzuo* W. 1230, *dû* : *zuo* W. 2264. Während diese Fälle sich auf den Auslaut und vor Nasal beschränken, ist *ô* für hd. *uo* durch zalreiche und sichere Reime bezeugt. In der Apocalypse *lô* : *zô* O. 2006, *lôn* : *getôn* O. 3028, *lichterlôn* : *getôn* O. 360, *lôn* : *tôn* O. 1006, *entôn* : *lôn* O. 2059, *getôn* : *lôn* O. 1813. 3561. 7008. 7859, *lô* : *darzô* O. 7544, *tôn* : *lôn* Semg. Frg. 81, *vôr* : *urbor* 1193, *nôt* : *armôt* O. 2598, *armôt* : *vorbôt* O. 2641, *tôn* : *vôn* O. 7303, *armôte* : *nôte* O. 7391. Im Ev. Nic. *vôrten* : *bekorten* P. 431, *vrochte* : *unrôchte* P. 902, *rôren* : *zustoren*

W. 1837, *vôr* : *orbor* 1193. Hervorzuheben ist, dass *stunt* = obd. *stuont* nie auf ein Wort mit kurzem *u* gereimt wird, vgl. dagegen *tuont* : *irstuont* O. 3124. 3824. 8290 etc. Ebenso im Ev. Nic. *getuont* : *irstuont* P. 1856. Die Sprache Heinrich v. Hesler's stellt sich also vollkommen zu a. Dies lässt vermuten, dass auch die andern ostd. Denkmäler im Wesentlichen diesem Typus angehören. Das Verhältniss wäre dann dasselbe, wie zwischen Herbort und dem Alsfelder Passionsspiel einerseits und dem Leben der heil. Elisabeth und der Erlösung andererseits. Dass *ô* für *uo* in den ostd. Gedichten, welche ich den letzteren vergleiche, nicht vorkommt, mag in weiteren Scheidungen innerhalb des Dialekts oder in der Annäherung an die reine mhd. Sprache ihren Grund haben. Jedenfalls sind wir berechtigt, in den besprochenen Denkmälern Monophthonge anzusetzen.

An dieser Stelle muss ein Denkmal Erwähnung finden, über dessen Heimat schon viel hin und her gestritten worden ist, das Marienleben des Bruder Philipp. Der Herausgeber Rückert setzte es nach Steiermark, im Widerspruch mit dem ganzen Charakter der Sprache, welchen das Gedicht zur Schau trägt. Dagegen hat schon Pfeiffer (Nicolaus v. Jeroschin XV Anm.) Widerspruch erhoben und J. Haupt hat in den Wiener Sitzungsberichten Bd. 68 S. 157 ff. näher auszuführen gesucht, dass das Gedicht niederländisch oder niederrheinisch sei, vgl. S. 174. Im Gegensatz hiezu setzt Bartsch in Koberstein's Grundriss[5] I 306 Anm. 33 die Heimat des Dichters in den „Nordosten Deutschlands". Letztere Ansicht dürfte die richtigere sein. Mfr. kann das Gedicht nicht gut sein. Hier reimte der für obd. *uo* stehende Laut auf sich oder das andere *ô*, der für *ie* eigentlich nur auf sich. Im Marienleben dagegen reimt obd. *uo* zwar auch auf *ô* (S. 163), daneben aber auch auf *û* (in *vuor* : *viur*, *stiuren* : *vüeren*, *hût* : *bluot* etc.), obd. *ie* auf *î* in *liep* : *lîp*, *liep* : *wîp* S. 164. Solche Reime können in keinem mfr. und auch kaum in einem ndl. Gedichte begegnen. Dagegen lassen sie

sich recht wol denen bei Hesler an die Seite stellen. Wir können also der Annahme Bartsch's beipflichten, umsomehr, da auch sachliche Gründe dieselbe unterstützen.

Wieder anders als in diesen auf dem Boden des alten Preufsens erwachsenen Dialekten stellt sich die Sprache, in der die livländische Reimchronik geschrieben ist. Es ist keine in den neugewonnenen Ländern, wenn auch auf übertragener Grundlage neu entwickelte Sprache, sondern einfach die der md. Eroberer. In ihrem Vokalsystem steht sie der thüringischen Sprache, wie sie etwa in dem Gedichte Ebernand's von Erfurt erhalten ist, sehr nahe. Reime von *ie* auf *î* oder *uo* auf *û* mangeln mit Ausnahme solcher wie *nû* : *zuo* (z. B. 5268. 8582. 10870), *nû* : *tuo* (2888) etc. Es ist darum nicht zu billigen, dass der neueste Herausgeber für mhd. *uo* durchweg *û* schreibt. Wer über solche Unterschiede, wie sie zwischen dem Werk des Nicolaus v. Jeroschin und der livländ. Chronik hervortreten, hinwegsehen kann, tut der Eigentümlichkeit der md. Sprache gerade so Unrecht, als der, welcher Alles nach dem Muster obd. Schriften ummodelt. Pfeiffer's grosses Verdienst, für das Md. die berechtigte Selbstständigkeit verlangt und durchgesetzt zu haben, wird dadurch beeinträchtigt, dass er die grofsen landschaftlichen Unterschiede innerhalb des Md. verkannt hat und der falschen Ansicht verfallen ist, als könne er aus einem Denkmal wie Nic. von Jeroschin ein für's Md. allgemein giltiges Schema aufstellen. Nirgends ist aber die Aufstellung allgemeiner Schemata gefährlicher als bei den md. Mundarten.

Noch ein Wort über die auf ndd. Boden, aber in hd. Sprache verfassten Denkmäler. Aus den Bruchstücken von Albrecht von Halberstadt sind beweisende Reime für *uo* = *û* nicht beizubringen, vgl. die Ausgabe von Bartsch CXCVII. Bindung von *ie* mit *i* findet sich nur vor Doppelconsonanz (Bartsch CLXXXII) und vor *r* (CLXXXIV). Viel stärker ndd. gefärbt im Vokalismus ist Berthold v. Holle.